

caritas



Jahresbericht 2020

Kath. Beratungsstelle für
Eltern, Kinder und Jugendliche



Jahresbericht 2020

der Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
in Alsdorf

Träger der Einrichtung ist der Verein zur Förderung der Caritasarbeit im Bistum Aachen e.V.



Inhaltsverzeichnis

Familien – systemrelevant?	5
Ein Jahr im Griff der Pandemie	7
Die wichtigsten Daten über das Jahr 2020	10
Die Familienberatung an der Schule	12
„...denn Ziele müssen erlebbar sein“	16
Nachbefragung von Klienten und Beratern zu telefonischer Beratung	18
Jahresbericht Fachstelle bei sexueller Gewalt 2020	21
Der Aufgabenbereiche der Fachstelle	22
Die wichtigsten Daten für das Jahr 2020	23
Beziehungsarbeit, Psychoedukation, Stärkung und Stabilisierung der Selbstwirksamkeit	25
Fachkräfteberatung und Beratung in der Rolle der insoweit erfahrene Fachkraft	28
Präventive Arbeit	28
Was tun bei Krisen – bei suizidalen Krisen	29
Vernetzung und Kooperation	31
Präventive Gruppenangebote	32
Präventive Informationsangebote für Eltern und Kinder	32
Qualitätssicherung	33
Jahresstatistik 2020	34
Das Angebot der Beratungsstelle	44
Das Team der Beratungsstelle	45

Vorwort des Trägers

Familien – systemrelevant?

Nach knapp einem Jahr Erfahrung mit der Covid-19-Pandemie kann man sicher sagen: Es handelt sich um eine veritable Krise für die gesamte Bevölkerung.

Eine „Krise“ im wörtlichen Sinne, d.h. eine Situation, die vieles sichtbar macht, die die guten und weniger guten Seiten in jedem von uns, in unseren Familien und Gemeinschaften, in unserem Wirtschafts- und Sozialsystem und nicht zuletzt in Politik und Gesellschaft ans Licht bringt.

Bleiben wir an dieser Stelle bei den Familien, den Kindern, Jugendlichen und Eltern und ihren wichtigen Umwelten, den Tageseinrichtungen, Schulen, den Sportvereinen und Freizeiteinrichtungen – und nicht zuletzt unseren Beratungseinrichtungen. Was haben wir in der Krise über all' diese kleinen und großen Systeme erfahren, und was lernen wir im besten Falle für das gegenwärtige Leben mit der Pandemie und für eine wie immer geartete „neue Normalität“?

Zunächst fällt die Summe der Beobachtungen nicht sehr günstig aus: In den vergangenen

Jahren sind Familien durch das Zusammenwirken von Wert-Veränderungen (neue Verteilung zwischen Elternschaft und Berufstätigkeit), demografischen Veränderungen (massive Alterung der Gesellschaft) und wirtschaftliche Erfordernisse (Erhöhung und Aufwertung der Berufstätigkeit einerseits und der Erziehungskompetenz andererseits) in gewachsene Anforderungen geraten und gleichzeitig haben die Institutionen, die die Familien in dieser Situation entlasten sollten, mit der Entwicklung nicht Schritt gehalten. Tageseinrichtungen für Kinder, Grundschulen, Offene Ganztagsangebote, die schon in normalen Zeiten permanent am Rande der Überforderung agieren, kamen angesichts der Covid-Herausforderungen an die Grenze ihrer Möglichkeiten bzw. erwiesen sich aufgrund von Personalmangel, fehlender Konzepte und Strukturen, räumlicher Überforderung und mangelnder digitaler Ausstattung und Kompetenz manchmal eher als Treiber der Probleme denn als Bei-

trag zur Problemlösung für Familien. Denn diese sollten zwischen dringend benötigtem Arbeitseinsatz außer Haus und Home-Office einen Alltag bewältigen, der ebenfalls schon in normalen Zeiten selten konfliktfrei zu gestalten ist.

Zu Beginn waren auch unsere Beratungsstellen nicht gut aufgestellt. Weil wir uns die Arbeit mit Familien, Kindern und Jugendlichen, therapeutischen Gruppen, Paaren in Trennung und Scheidung und ihren Kindern eigentlich nur in der unmittelbaren Begegnung vorstellen konnten, verfügten wir weder über eine angemessene Ausstattung noch über passende Konzepte für eine digital vermittelte Beratung, als im Frühjahr auch über unsere Beratungsstellen ein Betretungsverbot verhängt wurde. Die Beraterinnen und Berater griffen, wo möglich, zum Telefon und stellten zweierlei fest: eine überraschende Resilienz in den Familien angesichts der aktuellen Herausforderungen in der Frühzeit der

Pandemie und eine hohe Zufriedenheit mit den immerhin telefonischen Beratungsangeboten.

Wir haben dann im Zusammenwirken von Träger, Leitungen und Mitarbeitervertretung recht schnell umfassende Hygiene- und Sicherheitsregeln entwickeln können, die Beraterinnen wurden erfinderisch, was etwa Beratungen im Freien betraf, und das Telefon spielte eine wichtige Rolle. Zu den Zumutungen der Zeit gehört aber z.B., dass wir immer noch nicht auf ein System der videogestützten Beratung zurückgreifen können, bei dem uns die Datenschützer eine rechtliche Unbedenklichkeit bescheinigen würden.

Nun in der zweiten Phase von Pandemie und Lockdown wird deutlich, dass viele Familien tatsächlich die Kraft entwickeln, einen beinahe einjährigen Ausnahmezustand zu bewältigen, dass aber ebenso viele Familien (insbesondere, wenn sie sowieso schon am Rand ihrer Möglichkeiten unterwegs waren), kurz vor dem Zusammenbruch stehen. Wir reagieren darauf mit Aufrechterhalten der Präsenz-Beratung mindestens unter den Schutz- und Hygienebedingungen, die jeweils

rechtlich vorgegeben waren. Außerdem erhöhen wir die Möglichkeiten einer spontanen telefonischen Krisenberatung, versuchen, allgemeine Tipps zum Leben mit den Restriktionen der Pandemie zu geben und stärken Multiplikatorinnen bei unseren Kooperationspartnern etwa in den Familienzentren.

Was lernen wir für die Zukunft: Wir sind dabei, unsere digitale Ausstattung und Kompetenz massiv zu erweitern (was nicht zuletzt auch finanzielle Kraftanstrengungen bedeutet), wir können auf erstaunlich viel Resilienz bei den Familien setzen (die aber nicht überstrapaziert werden dürfen) und wir müssen uns neben unsere unmittelbaren Beratungs- und Begleitungsarbeit noch stärker dafür einsetzen, dass die primären Partner der Familien, also Tagesbetreuung und Schulen viel krisenfester aufgestellt werden. Sonst sind es auch in der nächsten Krise wieder die Jüngsten und ihre Eltern, die am meisten leiden.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie sehen dieses Vorwort von einem neuen Caritasdirektor unterzeichnet. Mitten in der Pandemie habe ich das Steuer von

Burkard Schröders übernommen, dem an dieser Stelle noch einmal herzlich für 23 Jahre hoch engagierter Leitung von Caritasverband und Verein zur Förderung der Caritasarbeit gedankt sein soll. Ich hoffe, im Laufe des kommenden Jahres viele Kooperationspartner in der kommunalen Politik und in den Beratungsstellen kennen zu lernen. Einstweilen danke ich den Partnerinnen und Partnern in den Jugendämtern für die verlässliche Förderung, den Kooperationspartnern und Spendern für viele gute Wege der Zusammenarbeit und in diesem Jahr ganz besonders den Beraterinnen und Beratern, die unter gutem Abwägen von Notwendigkeiten und (persönlichen) Risiken so viele Beratungsangebote wie irgend möglich aufrechtzuerhalten oder neu zu entwickeln. Denn Familien brauchen als Rückgrat unserer Gesellschaft, in dieser schweren Zeit jede Hilfe, die irgend möglich zu realisieren ist,



Ihr Stephan Jentgens

Caritasdirektor

Jahresrückblick

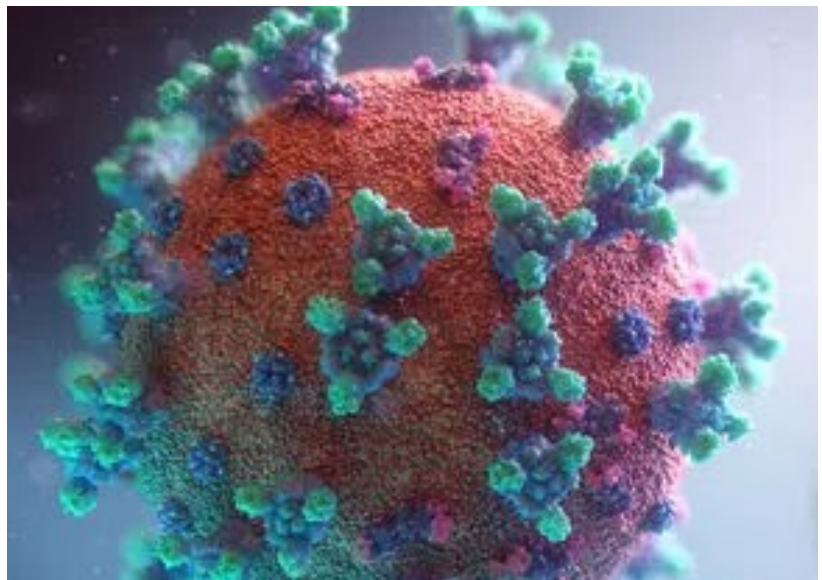
Ein Jahr im Griff der Pandemie

Wer hätte gedacht, welche umfangreiche Einschränkungen die Corona-Pandemie im Laufe des Jahres für das öffentliche Leben in unserem Land und für die Arbeitsmöglichkeiten in der Jugendhilfe bringen würde.

Zu Jahresbeginn schien noch alles wie gewohnt: Hektik um die Erstellung verschiedenster Jahresstatistiken und die Redaktion des Jahresberichts 2019, Anschluss finden an die Prozesse des Vorjahres und der Blick voraus, auf Projekte und Entwicklungen des kommenden Jahres. Für das Frühjahr war ein Prozess der Teamentwicklung mit externem Moderator geplant, um u.a. die Integration der Fachstelle in die Beratungsstelle voranzutreiben. Der Start der Teamsupervision mit einer neuen Supervisorin stand an. Im März würde eine Studentin ihr Projektpraktikum beginnen, um durch viele Hospitationen in laufenden und beginnenden Beratungen einen umfassenden Einblick in die beraterisch-therapeutische Arbeit zu erhalten. Im Laufe des Jahres würden die Mädchengruppe, bei Bedarf Elterntrainings sowie die Tren-

nungs- und Scheidungskindergruppe starten, später sollte der Kinderwunderladen, ein KiB-Kurs und zum Jahresende wieder die Einführung in das Aachener Sprachförderprogramm so-

Praktikantin hatte vor zwei Wochen ihr Praktikum begonnen, die Teilnehmerinnen für die Mädchengruppe waren zusammengestellt musste der Publikumsverkehr eingestellt, die Prä-



wie die Jungengruppe stattfinden. China, mit seinem Corona-Virus schien weit weg.

Aber die Pandemie kam näher, infiltrierte über den Kreis Heinsberg mehr und mehr die Region. Die Zahl der Infizierten und intensiv behandlungsbedürftigen Mensch stieg bedrohlich.

Mitte März, unser externer Moderator für die Teamentwicklung stand unten vor der Tür, die

sens der Beratungs- und Verwaltungsfachkräfte entzerrt und Mitarbeiter*innen tageweise in mobile Arbeit geschickt werden.

Mit dem ersten Lockdown des öffentlichen Lebens und den Einschränkungen der Bewegungsfreiheit wurde es notwendig, Bescheinigungen zu erstellen, damit Mitarbeiter in die Beratungsstelle kommen konnten und zum Beispiel nicht an der Deutsch-Belgischen-Grenze zurückgewiesen wurden.

Im Laufe der nächsten Wochen mussten Beratungsformate (telefonische Beratung, Onlineberatung, brieflicher Kontakt, Beratungsspaziergänge) weiterentwickelt werden, um die Bestandsklient*innen und Familien, die nun durch die Auswirkungen des Lockdowns betroffen waren, weiterhin zu unterstützen.

Gegen videogestützte Beratungsgespräche im digitalen Raum sprachen -auf Grund des besonderen Vertrauensschutzes- große Datenschutzbedenken.

Bisher gehörte telefonische Beratung nicht zum Methodenkanon der Beratungsstelle. Entsprechend lagen keine Erfahrungen über ihre Wirksamkeit vor und unter den Berater*innen bestanden diesbezüglich Vorbehalte. Deshalb wurde unsere Praktikantin beauftragt, als Praktikumsprojekt eine Nachbefragung durchzuführen. Sie befragte daraufhin Klient*innen, mit denen während des Lockdowns telefonische Beratungsgespräche geführt worden waren, telefonische bzw. schriftliche (siehe den Artikel dazu in diesem Tätigkeitsbericht).

Ungeduldig drängten die Beratungsfachkräfte darauf, wieder im face-to-face-Kontakt mit den

Klient*innen, vor allem mit Jugendlichen und Kindern arbeiten zu können.

Sobald die Kontaktbeschränkungen durch Bundes- und Landesregierung aufgehoben wurden fanden ab Ende Mai unter den mittlerweile entwickelten Hygienestandards wieder persönliche Beratungen in der Beratungs-

Kindern, vor allem Kindern unterhalb des Grundschulalters, auf Grund der Infektionsrisiken stark eingeschränkt waren.

Auch die Zusammenarbeit mit Familienzentren und der Realschule Annapark mit offenen Sprechstunden war durch den Lockdown sehr eingeschränkt. Wegen der zeitweise bestehen-



stelle statt.

Mit der Vermeidung von Wartezeiten, der versetzten Terminierung von Gesprächen, ausschließlicher Nutzung großer Räume für Klientenkontakte, der Beschränkung der Beratungstermine auf 45 Minuten, notwendiger Lüftungs- und Desinfektionspausen und die AHA-Regeln wurden face-to-face-Kontakt wieder möglich. Schmerzlich blieb für die Kolleg*innen, dass die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für die pädagogisch-therapeutische Arbeit mit

den Betretungsverbote und zur Gewährleistung des Infektionsschutzes wurden Sprechstunden-Anfragen in diesen Phasen telefonische durchgeführt oder Sprechstundengespräche in die Beratungsstelle verlagert.

Von Ende Mai bis zum 22.12. fanden dann unter den entwickelten Hygienestandards wieder in hoher Frequenz persönliche Gespräche mit Eltern, Jugendlichen und Kindern ab dem Grundschulalter statt. Wegen des gewährleisteten Infektions-

schutzes nutzten Fachkolleg*innen die Beratungsstelle für Fall- und Fachbesprechungen.

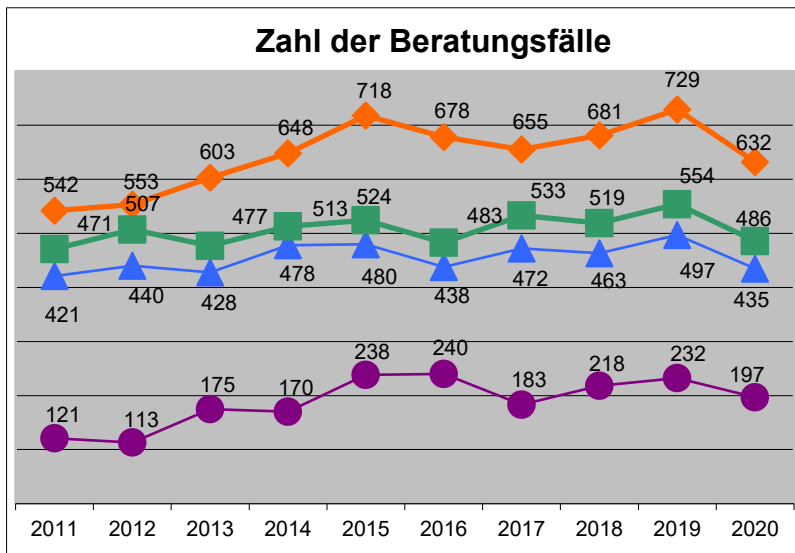
In der Phase rückläufiger Inzidenzzahlen zwischen Juni und September konnten auch die Gruppenangebote für Mädchen und für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien unter

besonderen Auflagen zusammen mit den Kolleginnen der Jugendarbeit in Alsdorf durchgeführt werden.

Arbeitskreise, Netzwerktreffen und Konferenzen wurden zunehmend in den digitalen Raum verlagert.

Bis zu den Weihnachtsfeiertagen konnten unter den gegebenen Infektionsschutzmaßnahmen Beratungsgespräche im face-to-face-Kontakt stattfinden.

Die wichtigsten Daten über das Jahr 2020



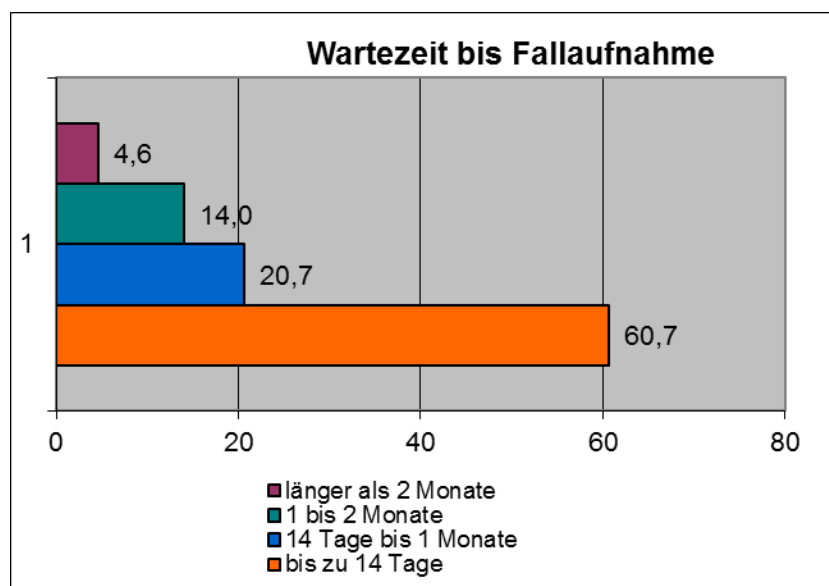
Im Laufe des Berichtsjahres wurden 632 Eltern, Kinder, Jugendliche und/oder Familien durch die Beratungsfachkräfte der Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Alsdorf unterstützt und beraten. Dies stellt gegenüber 2019 einen Rückgang um -13,3 Prozent dar.

Hintergrund hierfür war zum einen der Einbruch der Anmeldungen während des ersten Corona-Lockdowns. Er führte auf das ganze Jahr bezogen zu einem Rückgang der Anmeldungen um -12,3 Prozent oder 68 Beratungsanfragen und einem daraus resultierenden Rückgang der Fallaufnahmen um -12,5 Prozent. Entsprechend wurden 435 neue Beratungsprozesse im Jahr 2020 neu begonnen.

Daneben war die Zahl der Beratungsfälle, die aus dem Vorjahr in das Berichtsjahr übernommen worden waren, um 35 Beratungsprozesse niedriger als im Vorjahr.

Nach diesem Jahr Beratungsarbeit unter herausfordernden Bedingungen sind 250 Beratungsprozesse noch im Gange und werden in 2021 weitergeführt. Damit ist der Anteil der weiterlaufenden Beratungsfälle mit 39,6 Prozent deutlich höher als in 2019 (27,0%). Im Berichtsjahr verkürzte sich die Wartezeit bis zur Aufnahme kontinuierlicher Beratungen. Bei 60,7 Prozent der neu aufgenommenen Fälle startete die kontinuierliche Beratung innerhalb von 14 Tagen (2019: 50,1%), bei insgesamt 81,4 Prozent bis spätestens 1 Monat nach der Anmeldung (2019: 77,9%).

Während es bezüglich der meisten andere Kennwerte der Klienten der Beratungsstelle (siehe Kapitel „Das Jahr in Zahlen“) gegenüber dem



Vorjahr nur geringfügige Veränderungen gab, zeigte sich gegenüber 2019 ein Rückgang der Familien mit Migrationshintergrund um -3,1 Prozent auf 24,8 Prozent.

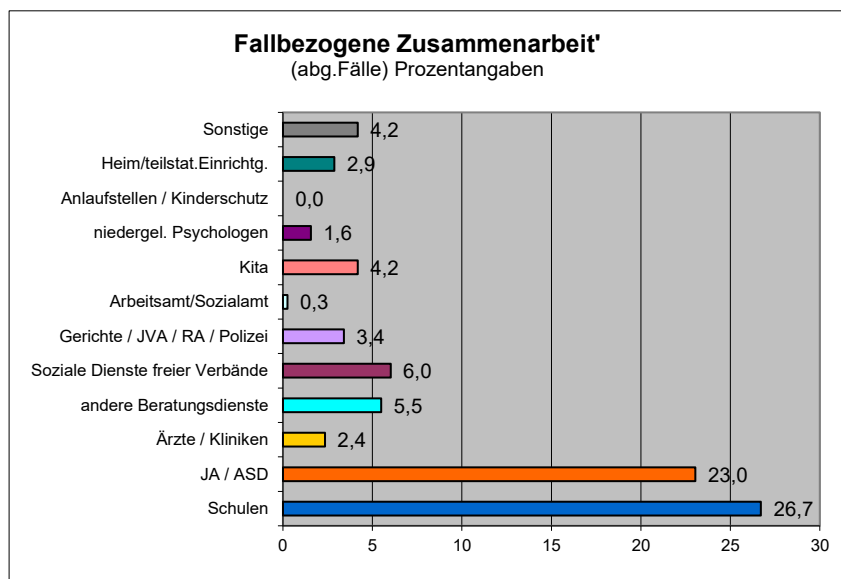
Über mehrere Jahre hinweg ist eine Zunahme von Familien mit afrikanischem Migrationshintergrund auf einen Anteil von mittlerweile 21,7 Prozent der Familien mit Zuwanderungshintergrund zu beobachten.

Bei der Anzahl der Fälle mit fallbezogener Zusammenarbeit lag im Berichtsjahr wieder die Zusammenarbeit mit Schulen an erster Stelle und erreichte mit einem Anteil von 26,7 Prozent über Jahre hinweg seinen Höhepunkt.

An zweiter Stelle lag die fallbezogene Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern von JA / ASD und Jugendämtern mit einem Anteil von 23,0 Prozent.

Danach folgt die Zusammenarbeit

mit 6,0 Prozent und mit Ärzten und Kliniken mit 5,5 Prozent. Es folgt die Kooperation mit anderen Beratungsstelle (5,5%) und Kindertageseinrichtungen (4,2%).



mit sozialen Diensten freier Träger

Die Familienberatung an der Schule

Vom Projekt zum Standardangebot

Seit gut sieben Jahren bietet ein Mitarbeiter der Katholischen Beratungsstelle für Eltern-, Kinder und Jugendliche in Alsdorf Schülern, Eltern und Lehrern ein Familienberatungsangebot in der Schule an. Ein Beratungsangebot welches unter dem Dach von ABBBA e.V. (Sozio-Kulturelles Zentrum, welches ein Schlüsselprojekt des Förderprogramms „Soziale Stadt“ Alsdorf-Mitte ist) mittlerweile ein fester Bestandteil in der Beratungslandschaft in Alsdorf geworden ist. Begonnen hatte das Angebot als Projekt an der Europahauptschule in Alsdorf-Mariadorf und wechselte nach Schließung dieser Schule an die Realschule Alsdorf im Kultur und Bildungszentrum. Hier hat sich das Angebot seit 2019 verstetigt und wird sehr gut angenommen.

Ziel dieses Angebotes ist es Kindern, Jugendlichen und deren Familien aus dem Stadtgebiet, die durch psychosoziale Belastungsfaktoren beeinträchtigt sind, ein niedrigschwelliges Beratungsangebot zu machen. Dies können Belastungen durch Arbeitslosigkeit, Erkrankungen im Familiensystem, Abhängig-

keit von Sozialleistungen, Geringqualifizierung, Trennung und Scheidung u.v.m. sein. Regelmäßig wird auch deutlich, dass ein fehlendes familiäres wie soziales Netzwerk den Familien Chancen auf eine Beteiligung am sozialen Leben nimmt.

Aus der Erkenntnis heraus, dass psychosoziale Belastungsfaktoren in Familiensystemen Kindern und Jugendlichen Chancen im schulischen und beruflichen Leben einschränken und soziale Benachteiligung verschärfen können, wird die Notwendigkeit einer systemischen Familienberatung an der Schule deutlich.

Systemische Familienberatung

Das Angebot „Systemische Familienberatung“ bezieht sich auf die Grundlagen der Systemtheorie nach dem Soziologen Niklas Luhmann und ist in den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit mittlerweile der fachliche Standard.

Der systemische Beratungsansatz geht davon aus, dass Auffälligkeiten im Kontext von Schule nie das Resultat einer einzigen Ursache sind, sondern dass zahlreiche Faktoren aus den unterschiedlichsten Lebensbereichen und Systemen hier beteiligt sind. So spielen auf Seiten

des Schülers die Begabung, Persönlichkeitseigenschaften und Lernmotivation sowie die Digitalisierung eine Rolle. Familiäre Einflussfaktoren sind z.B. der Erziehungsstil der Eltern, das Familienklima, Vernachlässigung und Erkrankung oder Gewalt in der Familie. Auf Seiten der Schule bzw. des Lehrers sind das pädagogische Konzept, das Schulklima und die Lehrerpersönlichkeit von Bedeutung. Nicht zuletzt haben die Umwelt, der Freundeskreis, örtliche Angebote für Jugendliche und das Wohnumfeld einen großen Einfluss.

Alle diese Bereiche spielen in der Beratung eine Rolle und brauchen eine Berücksichtigung, um das Verhalten eines Schülers, einer Schülerin verstehen lernen zu können. Eine wesentliche Bedeutung in der systemischen Familienberatung spielt der sog. „gute Grund“ für ein Verhalten. Jedes Verhalten und mag es noch so verstörend wirken, ergibt in einem bestimmten sozialen Kontext Sinn. Das Schülerverhalten macht möglicherweise damit auf eine belastende Familiensituation oder Problemsituation im familiären Umfeld aufmerksam.

Hier steht also nicht die Frage nach dem „Warum“ verhält sich ein Schüler, eine Schülerin so, sondern die Frage nach dem „Wofür“ verhält er oder sie sich so, im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit.

Die systemische Grundhaltung des Beraters gegenüber Schülern, Eltern und Lehrern ist die sog. Ressourcen- und Lösungsorientierung die besagt, dass alle Beteiligten bereits über die Fähigkeiten und Stärken verfügen, um mit der herausfordernden Situation umzugehen, wobei ein Zugang dazu zur Zeit noch nicht da oder wenig ausgeprägt ist. Für die Beratung ist es von Bedeutung den Blick auf bisher erreichte Erfolge zu richten bzw. Hoffnung und Zuversicht zu entwickeln. Der Fokus in der Beratung liegt auf dem Finden und Erfinden von Lösungen und weniger auf dem Problem selbst.

Die Praxis

Einer jeden Beratung an der Schule geht voraus, dass Schüler oder Schülerinnen durch ein besonderes Verhalten auffallen. Schüler stören den Unterricht, sind häufiger in verbale oder körperliche Auseinandersetzungen mit Mitschülern verwickelt oder weigern sich zur Schule zu gehen. Einige Schüler erleben die Anforderungen, die in der Schule an sie gestellt werden als permanenten Stress, der in extremen Fällen zu Krankheiten oder

Ängsten führen kann. Andere fühlen sich an der Schule unwohl, weil sie Konflikte mit Mitschülern, Freunden, Eltern oder Lehrern haben.

Eltern, Lehrer, Schüler und Schulsozialarbeit sind hier gefragt, gemeinsam Lösungen für die herausfordernde Situation zu suchen. In dieser Zusammenarbeit werden auch viele Wege und Lösungen für alle Beteiligten gefunden. Kommen die Beteiligten hier an ihre Grenzen oder wird eine intensivere Familienarbeit als notwendig gesehen, gibt es die Möglichkeit, die systemische Familienberatung mit in den Lösungskontext zu holen.

Die Schulsozialarbeiterin oder der betreffende Klassenlehrer können einen Kontakt zum Berater vermitteln. Dies kann bedeuten, dass die Schüler gemeinsam mit einem Lehrer das Beratungsgespräch suchen oder Eltern durch Lehrer von der Möglichkeit einer Beratung an der Schule hören, sei es durch den Hinweis eines Lehrers oder durch die Information am Elternsprechtag.

Auch kommen Schülerinnen und Schüler eigenmotiviert oder begleitet durch einen Mitschüler, der bereits mit dem Angebot gute Erfahrungen gemacht hat, direkt auf den Berater zu, da sie ihre eigene Lebenssituation als problematisch erleben.

Meistens findet dann das Beratungsgespräch an der Schule statt, wobei es aber auch, wenn gewünscht, die Möglichkeit einer Beratung, außerhalb der Schule, in den Räumen von ABBBA e.V. gibt.

Die wichtigen Prinzipien bei der Beratung sind:

- Freiwilligkeit (keiner wird zur Beratung gezwungen)
- Freier Zugang („Offene Türe“ und Niedrigschwelligkeit des Angebotes)
- Vertraulichkeit (Verschwiegenheit ist eine Grundvoraussetzung)
- Allparteilichkeit und Neutralität (der Berater nimmt eine neutrale Haltung ein)
- Kostenfreiheit (zu keinem Zeitpunkt entstehen für Beteiligte Kosten)
- Kindeswohl (die Integrität des Kindes wird geschützt)

Die Beratung selber findet dann in ganz unterschiedlicher Besetzung statt, je nachdem, wer an einem ersten Gespräch beteiligt sein will. Eine Beratung alleine mit einem Schüler, einer Schülerin; gemeinsam mit einem Lehrer oder gleich in einer größeren Runde mit Schüler, Eltern, Lehrer und Berater. Die Aufgabe des Beraters ist es, mögliche unterschiedliche Ansichten zu sammeln und zu einer Problem- bzw. Zielbe-

schreibung zu kommen. Die selbstverständliche, gleichwürdige Beteiligung aller am Gespräch also auch der Schüler, bei der Suche nach Zielen und Lösungsideen hat Auswirkung auf den von ihnen empfundenen Selbstwert und ihre Selbstwirksamkeit, weiter stärkt sie die Selbstverantwortung aller Beteiligten. Im besten Fall können positive Kommunikationsprozesse gefördert und eine produktive Kooperation ermöglicht werden. Die Rolle des Beraters ist hier mehr die Rolle eines vertrauten Weggefährten, der sein Fachwissen und seine Erfahrung mit einbringt, die Verantwortung für Entscheidungen aber bei den Gesprächspartnern belässt. Die oft zugeschriebene Rolle des Veränders, der durch sein Tun eine Verhaltensveränderung beim Schüler, bei der Schülerin bewirkt wird nicht angenommen. Ein Gespräch auf gleicher Augenhöhe bewirkt hier die Eigenverantwortung.

Die folgende, aus Alltagserfahrungen herrührende Vorstellung von Fallkonstruktionen, bietet eine gute Möglichkeit, systemische Wirkprozesse nachzuvollziehen:

- Ein Schüler verhält sich zurückgezogen und still; seine Eltern sind in einem extremen Paar-konflikt verstrickt, in welchem ein Elternteil auch Gewalt ausübt;

- Die Schulleistungen einer Schülerin verschlechtern sich permanent wobei deutlich wird, welche tragende Rolle diese Jugendliche in der Versorgung eines schwer erkrankten Elternteils zukommt;
- Ein Schüler, der von anderen Schülern fortwährend schwer beleidigt wird und folglich die Schule immer seltener besucht; die Eltern im Hintergrund mit der Erziehung selber aufgrund von psychischen Problemen überfordert sind und nicht das Gespräch mit der Schule suchen;
- Ein stark wirkender, provokanter Schüler, dessen Mutter eine sehr herabwürdigende Umgangsweise mit ihrem Sohn hat;
- Eine Schülerin, die die Schule so gut wie nicht mehr besucht, die sich in einer Art von depressiven Stimmung zuhause verschanzt und Zuspruch für ihren Rückzug durch eine religiöse Gruppe Gleichaltriger im Internet erfährt; die Eltern nehmen die Internetbekanntschaften jedoch nicht so ernst;
- Eine verzweifelte unkonzentrierte Schülerin mit Migrationshintergrund erlebt eine Art „Kulturkampf“ um Freiheiten für sich als Jugendliche mit ihren Eltern;
- Ein Schüler, der regelmäßig ohne Schulmaterialien in der

Schule erscheint und einen ungepflegten Eindruck macht; dessen alleinerziehender Vater vollkommen isoliert in der Stadt lebt und immer wieder über eine Ausreise in sein Herkunftsland nachdenkt.

In ähnlichen, wie oben genannten Fällen, finden dann mit möglichst allen beteiligten Personen regelmäßig Gespräche statt. Absprachen, Zielvereinbarungen und Lösungsschritte können so erarbeitet werden. Im Folgenden kann dies dann dazu führen, dass sich das Leben des Schülers, der Schülerin verändert, die Schule regelmäßiger besucht werden kann, Schulleistungen sich stabilisieren, neue Perspektiven angangegangen werden können.

Damit Beratung so gelingen kann, ist die Einbindung des Beraters in ein Netzwerk von Unterstützern vor Ort eine wichtige Voraussetzung im Lösungsgeschehen.

Vernetzung des Beraters

Wichtig und hilfreich für den Berater selber ist hier die eigene Vernetzung in einem Netzwerk von Kooperationspartnern und sozialer Hilfen. An der Schule selber gehören hier die Lehrer, Schulleitung, Schulsozialarbeit und Vertrauenslehrerinnen dazu. Außerhalb von Schule sind dies Anbieter im sozialen, kulturellen, sportlichen und therapeutischen Bereich sowie Ärzte, Fachärzte, das

Jugendamt und diverse Jugendhilfeangebote. Die konkrete Vernetzung des Beratungsangebotes bei AB-BBA e.V. ist ebenfalls von großer Bedeutung, da hier direkte Kontakte möglich sind zu Angeboten der Streetworker, der Familienpatenschaften, der Begleitung von Schülern über Bildungsshop, dem Jugendtreff, der Sozialberatung etc.

Nicht zuletzt ist der Berater selber Teil eines Teams von Beratern und Beraterinnen der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Alsdorf und erfährt hier Kollegiale Beratung und Supervision. Auch psychologische Einschätzungen können durch einen Psychologen der Beratungsstelle in Gesprächen oder Diagnoseverfahren vorgenommen oder initiiert werden.

Corona

In der Corona-Situation und der damit einhergehenden eingeschränkten Präsenz der Schüler an der

Schule war eine direkt an der Schule stattfindende Beratung nicht mehr möglich. Aufgrund der Einbindung des Beraters an die Beratungsstelle konnten hier jedoch weitere Gespräche vor Ort, unter Einhaltung eines entsprechenden Hygienekonzeptes, mit den Schülern und deren Familiensystemen stattfinden. Alternativ wurden auch Telefonate geführt, um den Kontakt zu Schülerinnen und Schülern sowie deren Familiensystemen halten zu können.

Aufgrund des Ausfalls eines Präsenzunterrichts und der damit einhergehenden Onlineunterrichtung richtet sich der Blick aktuell nochmal weiter auf einen größeren Schülerkreis, der nicht mit adäquaten mobilen Endgeräten ausgerüstet ist bzw. mit dieser neuen Form des Distanzunterrichtes nicht zurechtkommt.

Wie überall in der Republik werden die lern-schwächeren Schülerinnen

und Schüler aus sog. bildungsfernen Familien, in denen Eltern sich nicht mit ihren Kindern gemeinsam hinsetzen und lernen oder dafür sorgen können, dass gelernt werden kann, bildungsmäßig „abgehängt“. Bei all dem, was in der Schule von Lehrern und Lehrerinnen und anderen Profis geleistet wird und geleistet werden kann, braucht es für die kommende Präsenzzeit an der Schule vielfältige Unterstützungsangebote die individuell auf die Schüler und die Schule angepasst werden müssen. Experten, Politiker, Lehrer und Schüler haben hier gemeinsam die wichtige Aufgabe, die Bildungschancen der jungen Menschen zu wahren und zu einem Mehr an Bildungsgerechtigkeit beizutragen.

B.Schnell
(Diplom Sozialpädagoge)

Erfahrungsbericht aus der Gruppenarbeit

„...denn Ziele müssen erlebbar sein“

Neben der allgemeinen Beratung im Familien- sowie im Einzelsetting mit Eltern, Kindern oder Jugendlichen gehört die Gruppenarbeit unumstritten als fester Bestandteil zum Leistungsspektrum von Beratungsstellen dazu. Dabei gibt es eine Vielzahl von Angeboten für und vor allem mit Kindern und Jugendlichen.

In der Beratungsstelle Alsdorf ist die Mädchengruppe „Girls Only“ eines der Gruppenangebote, das schon viele Jahre für Mädchen aus der StädteRegion (Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath und Würselen) mit 12 Treffen von jeweils 1,5 Stunden angeboten und gut angenommen wird. In der Regel wird die Gruppe von maximal 8 Mädchen im Alter von 11 bis 13 Jahren besucht. Die Gruppe findet in Kooperation mit dem städtischen Kinder- und Jugendtreff „Alte Dorfschule“ und auch in dessen Räumlichkeiten in Alsdorf-Ofden statt.

Neben dem gemeinsamen Erleben soll die Gruppe den jugendlichen Mädchen einen Raum bieten, in dem sie über sich, ihre Wünsche und Bedürfnisse sowie ihren Anliegen und Alltagsthemen sprechen und miteinander sowie voneinander

lernen können. Durch die pädagogisch-therapeutische Begleitung erfahren die Mädchen Unterstützung darin, sich selbst und andere besser wahrzunehmen. Ihr Vertrauen in die ihnen innewohnenden Stärken und Fähigkeiten wird gefestigt und sichtbar gemacht. An dieser Stelle ließe sich problemlos in eine detaillierte Beschreibung von unterschiedlichen Zielen und Kompetenzen, die erworben werden können, eintauchen. Auch über die Art und Weise, also die Frage nach dem Wie („wie gelangt die Gruppe zu den Zielen“) ließe sich mit Methoden und Handlungsplanungen beschreiben. In den folgenden Zeilen soll jedoch das Erleben der Teilnehmer als Ziel wie auch als Wegweiser verstanden und erläutert werden.

Das Lexikon für Psychologie definiert den Begriff des Erlebens wie folgt: *„Erleben beschreibt die rezeptive (aufnehmende) Seite des menschlichen Seins sowie der Interaktion des Menschen mit sich selbst und seiner Umwelt. Erleben ist ein wesentliches Merkmal der menschlichen Wahrnehmung und Informationsverarbeitung. Die Informationen werden schließlich zu sinnhaften Objektrepräsentationen verarbeitet, identifiziert, mit Erfahrungen verglichen und mit Emotionen belegt. Das Ergebnis führt dazu, dass Verhalten ggf. motiviert und*

vor dem Hintergrund antizipierter oder gelernter Verhaltenskonsequenzen umgesetzt wird“ (Dorsch: Lexikon der Psychologie).

Im gemeinsamen Miteinander erleben die jugendlichen Mädchen sich und die anderen und verknüpfen ihr Erlebtes mit Emotionen, welche wiederum im Selbstbild und in der Selbstwahrnehmung aufgenommen und gefestigt werden. Sicherlich findet dieser Prozess auch im Einzelkontakt zwischen BeraterInnen und jugendlichem Mädchen statt, jedoch weitaus nicht in der Intensität und Vielzahl an Erlebnissen wie in einer Gruppe mit Gleichaltrigen und Gruppenbegleiterinnen. Die Mädchen erleben die Gruppe als einen Ort der Gemeinschaft in einer Atmosphäre des Willkommenseins.

Sie werden nicht nur von uns Gruppenbegleiterinnen herzlich empfangen sondern auch in einer geselligen Runde mit Tee und Snacks bildlich sowie sinngemäß eingeladen, gemeinsam etwas zu sich zunehmen, für ihr leibliches Wohlbefinden zu sorgen sowie versorgt zu werden.

Auch in dieser vermeintlich kleinen Geste des Versorgens steckt eine hohe Intensität des Erlebens und

des Wahrnehmens. Gemeinsame Mahlzeiten zu sich nehmen empfehlen wir tagtäglich den Familien in denen aus verschiedenen Gründen der Alltag von Streit und Getrenntsein der einzelnen Mitglieder geprägt ist. Und warum? Weil gemeinsames Essen etwas ist, was schon über viele Jahre als ein Zeichen von Zusammensein, Versorgung, Miteinander und Kommunikation gelebt wird.

Nach dem Ankommen in geselliger Runde mit dem kleinen Lunch stehen verschiedene Einheiten auf der Tagesordnung, die zum Teil im Vorfeld gemeinsam mit den Mädchen ausgewählt wurden oder auch situationsorientiert der Stimmung und den Bedürfnissen der Mädchen angepasst werden. Diese waren beispielsweise Spaziergänge mit kleinem Picknick im angrenzenden Waldstück, kreative Aktivitäten wie Basteln oder Malen bis hin zu Gesellschaftsspielen oder auch selbstgemachte Gesichtsmasken sowie Spiele im Freien.

In allen Aktivitäten stand das gemeinsame Erleben im Fokus. Die Mädchen haben in Spielen erlebt, zu gewinnen oder auch zu verlieren. Sie erlebten ihre eigene Kreativität oder auch die Zweifel an den Malkünsten von anderen. Sie haben wortwörtlich ihr Gegenüber wahrgenommen und in der Interaktion mit den anderen Mädchen etwas über

sich selbst erfahren und mit Emotionen verknüpft.

Die Rückmeldung, die die Teilnehmerinnen der Gruppe zum Abschluss gaben, bestätigte dies. So sagte ein Mädchen: „*Ich habe mich hier in der Gruppe entspannt gefühlt und konnte aus dem ganzen Schulstress abschalten und raus kommen*“. Eine andere teilte mit: „*Es hat Spaß gemacht zu malen und ich habe gemerkt dass ich darin gar nicht so schlecht bin*“. Wieder eine andere sagte: „*Mir hat vor allem das gemeinsame Essen und Spielen Spaß gemacht*“.

Die Rückmeldungen waren mit positiven und wohlthuenden Emotionen verbunden und hatten somit die Chance, als stärkende innere Selbstbilder gefestigt zu werden. Das zentrale Thema, das die jugendlichen Mädchen verbindet, ist die Frage nach der eigenen Identität, nach der Frage: „Wer bin ich und wer will ich sein“. Im Erleben erleben wir immer auch uns selber, auch wenn wir gerade mehr unser Gegenüber als uns selbst wahrnehmen.

In einem Austausch mit Kollegen benutzte ich den Terminus „magisch“ als ich mich bemühte, mit passenden Begriffen das Erlebte der Gruppe in Worten zu vermitteln. Es hat einen magischen Charakter,

denn es ist nicht messbar und greifbar, was zwischen den jungen Menschen in der Gemeinschaft geschieht und was jeder für sich erlebt. Die Rückmeldungen am Ende der Gruppe lassen eine Idee davon entstehen. Doch ist und bleibt es etwas, das auf der emotionalen Ebene nur in dem gemeinschaftlichen Erleben erfahren werden kann. Das Wachstum, das in der Gruppe spürbar ist, kann nach meinen Erfahrungen in der Einzelarbeit nicht nachgeahmt werden.

Daher soll dieser Bericht erneut dazu motivieren, Kinder und Jugendliche zusammen kommen zu lassen und ihnen in Begleitung Wachstum zu ermöglichen. Ebenfalls sollen die Zeilen dazu ermutigen, weg von den detaillierten Zielsetzungen zu kommen, den Rahmen einer Gruppe offen und flexibel zu gestalten und das Erleben als Kriterium für Wachstum zu setzen. Denn Wachstum braucht Freiheit, um magische Momente entstehen zu lassen. Freiheit beginnt mit der zentrierten Formulierung von Zielen. Dabei stellt sich auch hier der Begriff des *Erlebens* als Kriterium für brauchbare Zielsetzung zur Verfügung. Denn Ziele müssen erlebbar sein.

A.Giotis

(M.A. klinisch-therapeutische
Soziale Arbeit)

Projekt unserer Praktikantin

Nachbefragung von Klienten und Beratern zu telefonischer Beratung

Als Projekt im Praktikum für den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit an der Fachhochschule Mönchengladbach konnte unsere Praktikantin, Nathalie Franken im Nachgang zum ersten Corona-Lockdown Ratsuchende und Berater bezüglich ihrer Erfahrungen mit telefonischer Beratung befragen.

Im Bereich der Erziehungsberatung gilt bisher die face-to-face-Beratung, also die persönliche Begegnung von Ratsuchenden und Berater als Standard.

Die coronabedingten Einschränkungen zwischen März und Mai dieses Jahres zwangen dazu, alternative

Formen der Beratung zu nutzen. Telefonische Beratung wurde dabei zunächst von den Berater*innen als Notbehelf mit vielen Vorbehalten empfunden. Wegen der Reduzierung der Kommunikation auf einen Wahrnehmungskanal (auditive

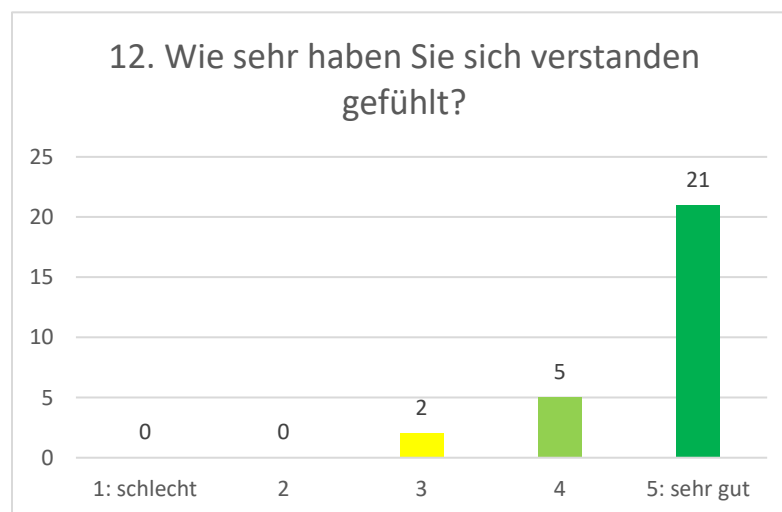
Wahrnehmung) bestand die Befürchtung, die Situation der Ratsuchenden nur sehr eingeschränkt erfassen zu können. Ob Ratsuchende im Rahmen telefonischer Beratung hilfreiche Impulse und Anstöße für die Bewältigung Ihrer Situation/Probleme gegeben werden können, war fraglich. Schließlich stellte sich die Frage, welche Rolle dieses Format

Sie nahm mit diesen telefonisch Kontakt auf und erfragte das Einverständnis, die Nachbefragung telefonisch oder schriftlich durchzuführen. 18 Ratsuchende beantworteten telefonisch die Fragen, 43 ließen sich den Fragebogen zusenden. Davon sandte 12 (28 %) den Fragebogen ausgefüllt zurück, so dass insgesamt 30 Befragte (42 %) berück-

sichtigt werden konnten.

Darunter waren 21 weibliche und vier männliche Elternteile sowie drei weibliche, ein männlicher und ein diverser Jugendlicher.

In den meisten



in Zukunft im Beratungsprozess spielen könnte?

Frau Franken erhielt von den 9 Berater*innen die Kontaktdaten zu 72 Klienten, mit denen während des Lockdowns telefonische Beratungsgespräche geführt worden waren.

Fällen fanden zwei und mehr Telefonate von mehr als 15 Minuten Dauer statt (n=26). Die befragten Ratsuchenden gaben zum überwiegenden Teil (n=17) an, dass sie vollkommen in Ruhe und ungestört telefonieren konnten. Für die meisten

Klienten stand dabei die aktuelle psychische Belastung (n=13) im Vordergrund, gefolgt von Erziehungsfragen (n=10), Beratung bei Trennung und Scheidung (n=8), Konflikten mit Eltern (n=6) und Problemen mit der Kindertageseinschreibung (n=4).

Die meisten Befragten schätzten ihre aktuelle psychische Situation als mittel bis deutlich belastet ein (n=26).

Der überwiegende Teil davon fühlte sich im telefonischen Beratungsgespräch sehr gut verstanden (n=21) während die Berater*innen weiterhin nicht sicher waren, ob sie die Situation der Ratsuchenden gut erfassen konnten.

Zwei Drittel der Befragten gaben an, dass ihnen die telefonischen Beratungsgespräche geholfen habe. Seitens der Berater*innen bestand zu 52 Prozent den Eindruck, durch die Telefonate den Beratungsprozess zumindest gestützt, gestärkt oder sogar weiterentwickelt beziehungsweise Veränderungen initiiert zu haben.

Auch wenn 25 der Ratsuchenden (83%) angaben, dass sie Vorteile in der telefonischen Beratung sähen, bevorzugten weiterhin fast alle die persönliche Beratung (n=29). Doch könnte sich ein Drittel auch zukünftig telefonische Beratung als zusätzliche Beratungsform vorstellen. Überraschend war das doch vergleichsweise begrenzte Interesse an videogestützten Beratungsgesprächen (n=8).

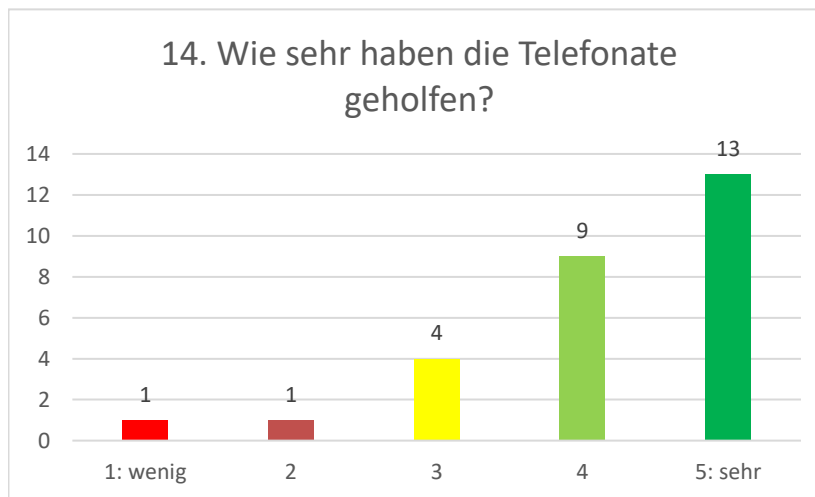
Die Kontaktbeschränkungen durch die Corona-Pandemie haben es notwendig gemacht, Alternativen zur herkömmlichen face-to-face-Beratung zu entwickeln. Auch wenn es ihr gegenüber anfänglich Vorbehalte, Unsicherheiten und Hemmungen gab, so sprechen die Ergebnisse der Ratsuchenden- und Berater-Befragung dafür, dass Chancen und Wirksamkeit dieses Beratungsformats eher unterschätzt wurden.

Auch im Bereich der Erziehungsberatung kann sie als ergänzendes Format eingesetzt werden.

Ergänzend können geplante telefonische Beratungskontakte im Wechsel

mit face-to-face-Gesprächen den Beratungsprozess stützen und stärken. Da sie mit geringerem Aufwand (Zeit, Wege, Kinderbetreuung) für Ratsuchende verbunden sind, ermöglichen sie häufigere Beratungskontakte.

Bei Ratsuchenden, die wegen des damit verbundenen Aufwands persönliche Beratungsgespräche gar nicht wahrnehmen könnten, macht



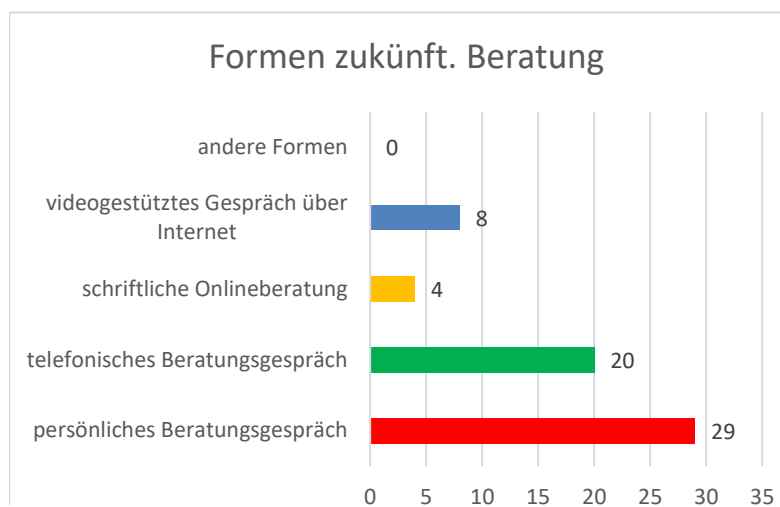
Für keinen der 9 Berater*innen stellt telefonische Beratung eine vollwertige Alternative zu face-to-face-Kontakten dar (s.u.). Aber sie wurde von jeweils 5 Berater*innen als planbare Ergänzung oder als mögliches Beratungsformat gesehen, wenn persönliche Gespräche aus verschiedenen Gründen nicht möglich sind. Für 2 Beraterinnen wäre sie nur eine Option bei aktuellen Fragen und Krisen.

die telefonische Beratung eine Unterstützung in der Erziehung grundsätzlich erst möglich.

Unter den gegebenen Umständen (plötzlicher Lock-down) war es notwendig, als Berater*in unvorbereitet „ins kalte Wasser zu springen“

und den Telefonhörer unausgebildet

zur Hand zu nehmen. Es ist wünschenswert, dass für die Zukunft Fortbildungsangebote entwickelt werden, die Berater*innen auf telefonische Beratung vorbereiten.



caritas

Jahresbericht 2020

Fachstelle bei sexueller Gewalt
an der Kath. Beratungsstelle in Alsdorf

Träger der Einrichtung ist der Verein zur Förderung der Caritasarbeit im Bistum Aachen e.V.



Der Aufgabenbereiche der Fachstelle

Das Aufgabenfeld der Fachstelle setzt sich aus drei Säulen zusammen:

- ☐ Beratung der Betroffenen und deren Bezugssystem;
- ☐ Unterstützung von Fachkräften;
- ☐ Präventive Angebot für Eltern, Kinder und Fachkräfte

So unterstützt und berät die Fachstelle von sexueller Gewalt betroffene Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Bezugspersonen sowie Fachkräfte, um mit den Beeinträchtigungen und Belastungen durch die Erfahrung sexueller Gewalt fertig zu werden.

In diesem Sinne werden Kinder und Jugendliche bei der Verarbeitung eines erlittenen und aufgedeckten sexuellen Missbrauches unterstützt.

Die Beratung orientiert sich an den individuellen Problemen, Bedürfnissen und der jeweiligen Lebenssituationen des Einzelnen. Dabei hat das Wohl des Kindes und das Sicherstellen seines Schutzes immer Vorrang. Die Beratung zielt auf eine Stärkung und Stabilisierung der Kinder, Jugendlichen, Eltern und Familien.

Außerdem beraten die Mitarbeiter andere Fachkräfte aus den unterschiedlichen Bereichen der Jugendhilfe, dem schulischen Bereich und dem Gesundheitswesen bei einem Verdacht auf sexuelle Missbrauch eines Kindes.

Die fachliche Unterstützung bezieht sich auch auf die Hilfeplanung in Fällen eines verdichteten Verdachtes.

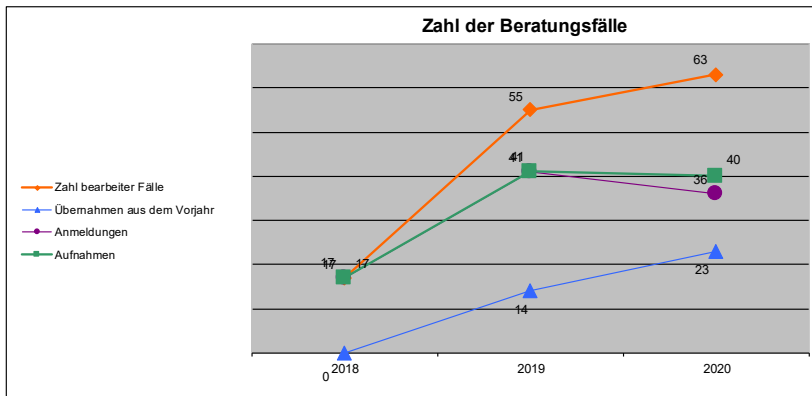
Weiter verfolgt die Fachstelle einen präventiven Ansatz, um Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt zu schützen.

Dazu gehört die Beteiligung der Fachstelle an dem Präventionsprojekt „Kinder stark machen“ von Polizei, Jugendamt und Schulen in der StädteRegion, das nach dem tragischen Mord an Tom und Sonja aus Stolberg ins Leben gerufen wurde.

Darüber hinaus bietet die Fachstelle Workshops und Fortbildungen zum Thema der altersentsprechenden psycho-sexuellen Entwicklung von Kindern und (übergreifendem) sexuellen Verhalten von Kindern in Kindergarten und Grundschule an.

Jahresrückblick

Die wichtigsten Daten für das Jahr 2020



Trotz zeitweiser Kontaktbeschränkungen während des ersten und zweiten Lockdowns konnte das Beratungs- und Unterstützungsangebot der Fachstelle für Ratsuchende über das ganze Jahr aufrechterhalten werden.

Während des ersten Lockdowns im Frühjahr wurden die meisten Beratungen als telefonische Gespräche, Beratungsspaziergänge sowie online durchgeführt und dadurch aktiv zumindest telefonisch mit den Bestandskunden, vor allem den Jugendlichen, Kontakt gehalten.

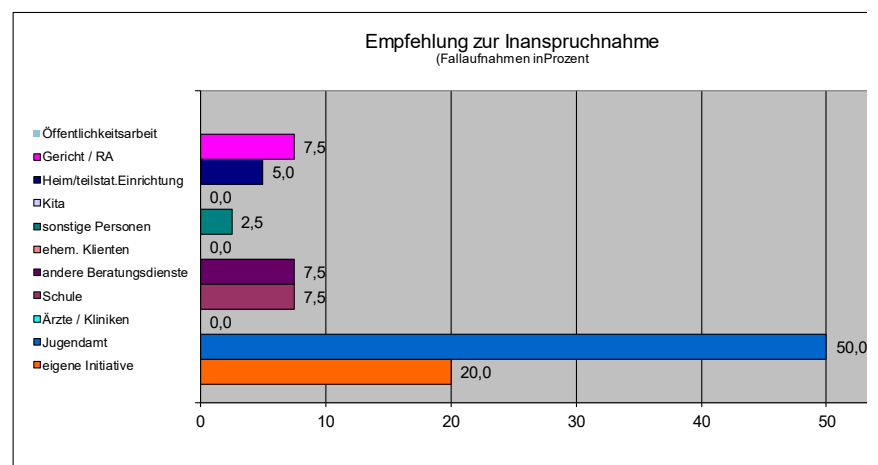
Von Mitte Mai bis Ende des Jahres fanden wieder in der Regel face-to-face-Beratungsgespräche mit Eltern und Jugendlichen unter besonderen Hygienebedingungen statt. Leider waren face-to-face-Kontakte zu Kindern unter 6 Jahren nur sehr eingeschränkt durchführbar.

In 2020 wurden insgesamt 63 Beratungsprozesse geführt. Dies sind 14,5 Prozent mehr bearbeitete Fälle als in 2019 (55 Beratungsfälle). Vor allem die höhere Zahl von Beratungsprozessen, die aus dem Vorjahr weitergeführt wurden, führte zu dieser Steigerung.

Während im Vorjahr noch die meisten Eltern, Jugendlichen oder Familien aus Eigeninitiative den Kontakt zur Beratungsstelle aufnahmen

(45,5%), fand im Berichtsjahr die Hälfte der Ratsuchenden auf Empfehlung durch die Jugendämter der StädteRegion den Zugang zur Fachstelle (50,0 %). Bei 20 Prozent der Neuaufnahmen suchten weiterhin die Ratsuchenden aus eigener Initiative die Fachstelle auf (8 Ratsuchende). In jeweils 7,5 Prozent der Neuaufnahmen wurde der Kontakt zur Fachstelle durch Schulen, andere Beratungsdienste und Rechtsinstanzen vermittelt.

Dies hatte auch Auswirkungen auf das Ausmaß an Kooperationen mit den oben genannten Einrichtungen. Im Ganzen stieg die Zahl der fallbezogenen Kooperationen gegenüber 2019 deutlich.



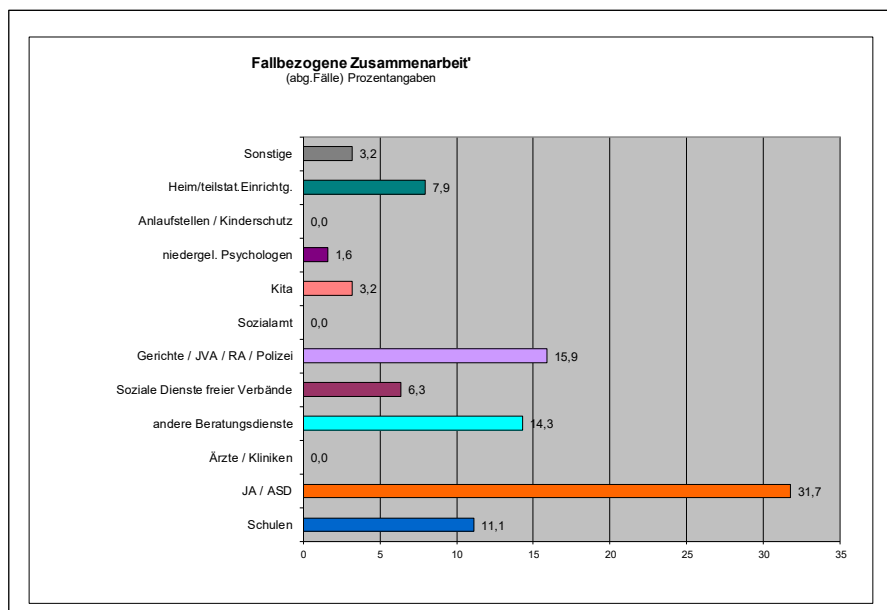
So vergrößerte sich der Anteil von Beratungsfällen, in denen im weiteren Verlauf mit Kolleg*innen aus Jugendämtern zusammenarbeitete wurde von 24,5 auf 31,8 Prozent.

Bei der Zusammenarbeit mit Rechtsinstanzen zeigte sich ebenfalls eine Steigerung von 5,5 auf 15,9 Prozent

und bei der Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten eine Steigerung von 3,6 auf 14,3 Prozent.

arbeit mit Mitarbeiter*inn aus diesen Einrichtungen statt.

Dadurch, dass im Berichtsjahr in 5 Fällen die Initiative zur Anmeldung von Heimen oder deren teilstationären Einrichtungen ausgingen fand auch eine intensive Zusammen-



Arbeit mit betroffenen Kindern

Beziehungsarbeit, Psychoedukation, Stärkung und Stabilisierung der Selbstwirksamkeit

Jeder Mensch besitzt ein eigenes inneres Bild. Bei unserer Geburt erhalten wir alle Bausteine, die zur Bildung dieses eigenen inneren Bildes notwendig sind. Im Laufe der Jahre und aufgrund unserer Erfahrungen setzen wir dieses Bild immer mehr zusammen und es wird uns immer klarer. Dieses Bild ist kein starres Gemälde, das sofern einmal fertiggestellt, nicht mehr verändert werden kann, sondern ein variables Bild. Es entwickelt sich weiter und verändert je nach Erfahrung und Lebenssituation Form und Farbe.

Die Buddhisten bezeichnen in der Anatta-Lehre dieses eigene innere Bild als vergängliches Bündel von mentalen Faktoren, welche sich fortlaufend schrittweise umwandeln. So scheiden Teile aus und andere kommen hinzu, ohne konstanten Inhalt. Gleichmaßen könnte ich auch vom Bild der eigenen Persönlichkeit oder der eigenen Seele sprechen.

Mit Einsetzen der Pubertät fährt ein starker Wind durch das eigene Bild der Persönlichkeit. Die Jugendlichen beginnen mit einer massiven Auseinandersetzung und Neustrukturierung des Selbstbildes. Durch den

Wunsch nach Abgrenzung von den Eltern und sonstigen erwachsenen Bezugspersonen fällt es den 13- bis 15-Jährigen schwer, mit den vertrauten Erwachsenen über Schwierigkeiten und Sexualität zu sprechen.

Erleben Jugendliche in dieser Lebensphase sexuelle Gewalt, werden ihre Bausteine extrem durcheinander gewürfelt, zerschossen oder mit falschen Farben übermalt. Für das innere eigene Bild bedeutet dies, es

***27% der Anmeldungen 2020
bei sexueller Gewalt betroffenen Jugendliche im Alter von
13 bis 15 Jahre***

gestaltet sich während der sexuellen Gewalterfahrung neu. Hinzu kommt, dass es meist aufgrund des eigenen Schuld- und Schamempfindens, dunkler, unschöner und auch unklarer wird. Täterstrategische Manipulation und Bedrohung der jugendlichen Opfer begünstigt diese Veränderung zusätzlich.

Folglich vergraben die betroffenen Kinder und Jugendlichen ihr Bild tief in ihrem Inneren. Einige Kinder und Jugendliche vergessen durch das traumatische Ereignis „sexuelle Gewalt“ ihr eigenes inneres Bild oder vergessen wo sie es vergraben haben. Es kommt zu einer Abspaltung vom eigenen inneren Bild.

Somit ist es nicht ungewöhnlich, dass die Altersgruppe der 13- bis 15-Jährigen am häufigsten den Weg in die Beratung der Fachstelle finden. Ein Zusammenprall von Pubertät und sexueller Gewalterfahrung während dieses Lebensabschnittes erhöht den Bedarf an professioneller Unterstützung.

Dies unterstreicht auch die Landeskriminalstatistik (Statistik von 2019), bei der 25,3% der Opfer in Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Alter zwischen 14 und 17 Jahren sind. In der Arbeit mit Jugendlichen dieser Altersspanne, die sexuelle Gewalt erfahren haben, sollten drei Bereiche bedient werden:

- Beziehungsarbeit
- Psychoedukation

- Stärkung und Stabilisierung der Selbstwirksamkeit

Sexuelle Gewalt führt häufig zu einer Erschütterung des Vertrauens in sich und in andere Menschen. Die Erfahrung von Sicherheit und Orientierung ist für betroffene Jugendliche deshalb besonders wichtig. Sie sollen korrigierende Beziehungserfahrungen machen können. Durch wahre Beziehungsangebote erhalten Berater und Therapeuten einen ersten Zugang zu den Jugendlichen. Dabei ist eine systemisch-personen-zentrierte Grundhaltung, welche die Beziehungsdynamiken des sozialen Umfeldes berücksichtigt und Kongruenz, Empathie und Akzeptanz vereint, hilfreich. Mit den Jugendlichen in eine professionelle Beziehung zu treten ist somit der Türöffner und ebnet den Weg für die eigene unterstützte Bearbeitung.

Psychoedukation beinhaltet Aufklärung und das Weitergeben von Wissen. Die Psychoedukation bewirkt und unterstützt bei einer klaren Einordnung, weg von dem eigenen Gefühl von Schuld und Scham. Die Fragen, was ist mir passiert und was ist daraufhin mit meinem Körper, mit meinen Gefühlen und mit

mir an sich geschehen. Was sind normale körperliche Reaktionen auf ein nicht normales Ereignis! Seidler (2013, 212) definiert Psychoedukation für traumatisierte Menschen als „umsichtige Information Betroffener

TRAUMATISCHES EREIGNIS
↓
DAS ERLEBEN VON SEX.
GEWALT

↳ UNTERSTÜTZENDE ARBEIT
DURCH ...

... BEZIEHUNGSARBEIT

... PSYCHOEDUKATION

... STÄRKEN + STABILISIEREN
SELBSTWIRKSAMKEIT



FRAGMENTIERUNG
AUFLÖSEN



ZUGANG ZUR EIGENEN
BEARBEITUNG

mit dem Ziel, diese durch die Erweiterung ihrer Kenntnisse über mögliche Folgen nach einem Trauma-Ereignis, auf entsprechende Entwicklungen und Hilfsmöglichkeiten aufmerksam zu machen und allein schon durch diese Information Sicherheit zu vermitteln.“

Unter Stabilisierung und Stärkung bezeichne ich das gemeinsame Erlernen von bestimmten Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Fähigkeit sich

selbst zu beruhigen, zu verstehen, was passiert, sich zu trösten, Trost zu suchen, eine Kontrolle der eigenen Anspannung und sich um die eigenen Bedürfnisse und seinen eigenen Körper zu kümmern. Weiter

beinhaltet dies, Selbstvertrauen in eigene Fähigkeiten, einer Verlässlichkeit in die eigenen Beziehungen sowie die Fertigkeit, sich selbst abgrenzen.

Jugendliche, die sich als selbstwirksam erleben, glauben an sich und an die Tatsache durch ihr Handeln Situationen und Geschehnisse aktiv beeinflussen zu können. Es ist folglich die subjektive Gewissheit, neue oder schwierige Aufgaben aufgrund der eigenen Kompetenzen bewälti-

gen zu können. Die Selbstwirksamkeit ist entscheidend für eine kompetente Selbstregulation und eine Reduzierung weiterer Traumafolgestörungen.

Wichtig sei noch zu erwähnen, dass die unterstützende Arbeit mit den Jugendlichen ein lebendiger und individueller Prozess ist. Somit können die drei Schwerpunkte -Beziehungsarbeit, Psychoedukation und Stärkung und Stabilisierung der

Selbstwirksamkeit- nicht nacheinander abgearbeitet werden, sondern sollten je nach Bedürfnis und Bedarf immer aufgegriffen werden.

Gelingt es mir in der beraterisch/therapeutischen Arbeit mit den Jugendlichen und ihrem Bezugssystem durch die oben genannten Bereiche das Sicherheitsempfinden der Betroffenen zu stärken, erhalten sie ei-

nen Zugang zu ihrem eigenen inneren Bild und somit zur eigenen (unterstützenden) Bearbeitung des Erlebten.

V.Steinbusch
(Dipl. Sozialpädagogin)

Fachkräfteberatung und Beratung in der Rolle der insoweit erfahrene Fachkraft

Im Berichtsjahr gab es 5 fachliche Anfragen von Ratsuchenden, die als kurzfristige Krisengespräche geführt wurden, ohne dass es zu einer Anmeldung in der Fachstelle kam.

Außerdem wurden unabhängig von der fallbezogenen Beratungs- und

Unterstützungsarbeit 29 Fachberatungen mit Fachkräften aus Jugendämtern, Schulen, Kindertagesstätten, anderen Beratungsstellen und stationären Einrichtungen durchgeführt.

Bei weiteren 8 Beratungsanfragen von Fachkräften von Jugendämtern,

Schulen, niedergelassenen Therapeuten und ambulanten Jugendhilfeanbietern stand eine Kindeswohlgefährdung im Raum und die Beratung erfolgte in der Rolle der insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB XIII.

Präventive Arbeit

Im Rahmen des 13. Alsdorfer Fachtags für Mitarbeiter aus Jugendhilfe, Kindertagesstätten und Schule konnte für 27 Fachkräfte ein Workshop zum Thema „Sexuelles Verhalten von Kindern im Kita- und Grundschulalter“ erfolgreich durchgeführt werden.

Auch wurde die Kooperation mit dem Kommissariat „Vorbeugung“ der Polizei im Projekt „Kinder stark machen“ fortgesetzt werden.

So führte die Fachstelle der Kath. Beratungsstelle in Alsdorf zusammen mit dem Kommissariat im Februar noch das Schülermodul mit 27 Kindern an der Martinus Sprachheilschule in Baesweiler durch.

Stellvertretend für die Kolleg*in der Fachstelle in Kohlscheid wurde auch ein Eltern- und Lehrermodul des Projektes im September und Oktober 2020 an der GGS Pannesheide in Herzogenrath durchgeführt.

Weitere präventive Informationsveranstaltungen im Rahmen dieses

Projektes konnten wegen der zeitweisen Kontaktbeschränkungen, Schulschließungen oder prekärer Infektionslagen nicht geplant werden oder mussten später doch abgesagt werden.

Im Oktober des Berichtsjahrs stellte unserer Mitarbeiterin das Angebot der Fachstellen in der StädteRegion bei einer Präventionsschulung in einer Kath. Kindertagesstätte in Herzogenrath vor.

Was tun bei Krisen – bei suizidalen Krisen

Krisen sind normal im Leben.

Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter verlaufen manchmal krisenhaft, wobei unter optimalen Bedingungen diese Krisen gut bewältigt werden können.

In der Beratung werden wir immer wieder mit den Krisen unserer Klienten konfrontiert. Die Begriffskonstruktion „Krise“ wird in unserem westlichen Verständnis eher negativ konnotiert. Dabei spiegeln sich Krisenprozesse auf der Grenze zwischen Bedrohung und Möglichkeit ab (griechisch „Crisis“ bedeutet sowohl Gefahr als auch Chance). Krise lässt sich daher auf verschiedenen Ebenen betrachten. Gemeinsam ist ihnen, dass jeweils der Bestand des Systems bedroht, in Gefahr ist und dass das System herausgefordert ist, dieser Bedrohung durch die Entwicklung neuer Möglichkeiten zu begegnen. Krise kann von daher allgemein definiert werden als:

- Infragestellung des Bestandes eines Systems

- Notwendigkeit der Entwicklung neuer Möglichkeiten

(Wolter, 2020)

Für eine Krisensituation typisch ist, dass man als Berater eine Reihe von generellen Vorgehensweisen und Intervention benötigt, die Orientierung und Handlungsmöglichkeiten

*Eine Krise besteht darin,
dass das Alte stirbt und das
Neue nicht geboren werden
kann.
(Antonio Gramsci)*

für alle Beteiligten aufzeigen.

Im September 2020 besuchte ich die Fortbildung des Caritasverbandes Aachen e.V.: „Beraten in der Krise – Systemische Konzepte und Werkzeug für Ausnahmesituationen“ mit der Referentin Birgit Wolter. An diesem Tag ging es darum, einige Konzepte, Strategien und Werkzeuge für krisenhafte Ausnahmesituationen nutzbar zu machen. Folgende Leitfragen stellen sich häufig in Beratungssettings:

- Wie kommen Beraterinnen und Berater sowie Klientinnen und Klienten –bestenfalls gestärkt– aus einer Krise heraus?
 - Welche hilfreichen Erfahrungen, Methoden und Strategien gibt es für die Praxis?
 - Welche Selbstsorge benötigen die Beraterin und der Berater?
- Ziel des Seminartages war es, unterschiedliche Zugänge und umsetzbare Methoden für Ausnahmesituationen in der Beratung zu erkunden.

Im Laufe des Tages stellten sich zu-
gespitzt die Fragen:

- Was tun, wenn mein Klient im Gespräch die Absicht äußert, sich zu suizidieren?
- Von suizidalen Gedanken berichtet?
- Wie reagiere/handle ich als Berater dann?

Zunächst herrschte Schweigen, dann wurde Unsicherheit deutlich.

Es stellten sich viele weitere Fragen: Bei welchen konkreten Äußerungen muss ich handeln, also ab wann bin ich verpflichtet, zu reagieren? Und wie sieht diese Handlung konkret aus? Was bespreche ich mit dem Klienten? Wen informiere ich, wen ziehe ich hinzu? Was liegt im Falle einer suizidalen Äußerung in meiner Verantwortung? Macht es einen Unterschied ob ein Erwachsener oder ein Kind/Jugendlicher Suizidalität äußert? Wenn ja, welchen Unterschied macht dies für mich als Berater in der Beratung?

Bei der suizidalen Krise handelt es sich um eine Sonderform der Krise. Hier geht es um eine Kanalisierung: Der empfundene Druck über die Aussichtslosigkeit der Situation und die Belastung über die Udenkbarkeit, eine Lösung herbeizuführen, wird so extrem, dass der Suizid als

eine absolute (Er-)Lösung vorgestellt und empfunden wird (Wenzel, Jaschke, Engelhardt, 2020).

Suizidandrohungen müssen immer ernst genommen werden. Wenn man damit konfrontiert wird, dass ein Mensch sich das Leben nehmen will oder damit droht, dies zu tun, steht man einer schwierigen Situation gegenüber, für die es kein Patentrezept gibt. Man sollte sich in diesem Moment bewusst machen, dass sich das Gegenüber in einer dramatischen Ausnahmesituation befindet und auch, dass man nicht die Macht hat, jemanden vor einem Suizid zu bewahren. Aber professionelle Hilfe zu organisieren bzw. anzubieten ist der wichtigste Schritt überhaupt, um einen Menschen vor dem Suizid zu retten.

Wie kann diese professionelle Hilfe aussehen, was ist zu bedenken und welchen Unterschied macht es, ob ein Kind/ Jugendlicher oder Erwachsener suizidale Gedanken äußert?

Die Rückmeldung über die Inhalte und die Diskussion in der Fortbildung ins Team der Beratungsstelle war Anlass, sich nochmals über bisherige Erfahrungen und Konzepten im Umgang mit Krisen allgemein aber vor allem mit suizidalen Krisen auseinander zu setzen. Ziel der weiteren Auseinandersetzung mit der Thematik im Team wird es sein, gemeinsam eine verlässliche und wegweisende Konzeption für solche Beratungsherausforderungen zu entwickeln.

C.Haas
(MA Soziale Arbeit)

Fallübergreifende Tätigkeiten

Vernetzung und Kooperation

Ein wesentliches Merkmal und eine große Ressource der Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche ist die Kooperation und Vernetzung mit anderen Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe, im schulischen und medizinischen Bereich. Durch die Vernetzung in Arbeitskreisen, Arbeitsgruppen, Lenkungs- und Steuerungsgruppen gelingt auch fallbezogen die Zusammenarbeit mit den anderen Angeboten und für Akteure aus den anderen Bereichen wird das Angebot der Beratungsstelle transparent.

Bis Mitte März fanden Arbeitskreise, Lenkungs- und Steuerungsgruppen sowie Kooperationstreffen noch regelmäßig statt. Nach dem ersten Lockdown wurden weitere Treffen zunächst meist ausgesetzt und zum Teil in ein digitales Format überführt.

Im Laufe des Berichtsjahres waren Mitarbeiter der Beratungsstelle an folgenden Arbeitskreisen in der StädteRegion beteiligt:

- ☐ Arbeitskreis gegen sexuellen Missbrauch
- ☐ Arbeitskreis Trennung und Scheidung
- ☐ Koordinierungs- und Vernetzungstreffen der Einrichtungen

mit „Kinder im Blick“-Elterngruppen

- ☐ Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft, Untergruppe Kinder und Jugendliche
- ☐ Fallbesprechungs-Arbeitskreis der Kindertagesstätten in Baesweiler
- ☐ Treffen der Fachstellen gegen sexuelle Gewalt
- ☐ Arbeitskreis „Trennung und Scheidung“ der Stadt Würselen

Außerdem waren Mitarbeiter der Beratungsstelle an folgenden Arbeitskreisen innerhalb der Stadt Alsdorf beteiligt:

- ☐ Vernetzungstreffen zum Thema „Wohnungslose Jugendliche und junge Erwachsene“ in der Stadt Alsdorf
- ☐ Planungsgruppe „Hilfe zur Erziehung/Familienhilfe“ der AG 78
- ☐ Planungsgruppe „Mädchenarbeit“ der AG 78
- ☐ Angebotsträgertreffen im Stadtteilbüro von ABBBA e.V.
- ☐ Lenkungsgruppe des Netzwerks Frühe Hilfen in Alsdorf
- ☐ Netzwerk Frühe Hilfen in Alsdorf
- ☐ Vorstand von ABBBA e.V.

- ☐ Organisationsteam des 13. Fachtags „Jugendhilfe/Schule“ 2020
- ☐ Organisationsteam des 14. Fachtags „Jugendhilfe/Schule“ 2021

Im Rahmen der Zusammenarbeit fanden Kooperationstreffen mit

- ☐ Städt. Familienzentrum Annapark in Alsdorf
- ☐ Städt. Verbund-Familienzentrum Blumenrath in Alsdorf
- ☐ Verbund-Familienzentrum Kellersberg in Alsdorf
- ☐ Kath. Verbund-Familienzentrum „Miteinander“ in Alsdorf
- ☐ Kath. Familienzentrum St.Andreas in Baesweiler
- ☐ Kath. Familienzentrum St.Petrus in Baesweiler
- ☐ DRK-Familienzentrum „Pusteblume“ in Baesweiler
- ☐ Integr. Kath. Familienzentrum St.Thekla in Herzogenrath

Auf der Vernetzungsebene der Kath. Beratungsstellen im Bistum Aachen wurden folgende Vernetzungstreffen wahrgenommen:

- ☐ Arbeitskreis gegen sexuellen Missbrauch der Kath. Erziehungsberatungsstellen im Bistum Aachen

- Konferenz der Leiter der Kath. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche im Bistum Aachen

- Vernetzungstreffen mit der Präventionsbeauftragten des Bistums Aachen.

Präventive Gruppenangebote

Anfang des Berichtsjahres konnte die im Vorjahr gestartete Jungengruppe in Kooperation mit dem Streetworker der Stadt Alsdorf noch abgeschlossen werden. Bis März fanden so noch 7 Treffen mit max. 8 Jugendlichen statt. Die sonst übliche Abschlussfahrt über ein Wochenende war coronabedingt nicht durchführbar.

Im weiteren Verlauf des Berichtsjahres konnten unter besonderen Hygienemaßnahmen dann doch noch

folgende Gruppenprojekte durchgeführt werden:

- Soziale Gruppenarbeit „Girls only“ für Mädchen mit unterschiedlichen Problemen
- Gruppen „Kunterbunt“ für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien
- Elternabend zur Trennungs- und Scheidungskindergruppe mit 7 teilnehmenden Elternteilen.

Diese Gruppenprojekte wurden in Kooperation mit anderen Einrichtungen durchgeführt. Dies entlastet die personellen Ressourcen der Beratungsstelle, gewährleistet eine Erweiterung der fachlichen Ressourcen (z.B. Erlebnispädagogik) durch die kooperierenden Fachkräfte und ermöglicht in einzelnen Fällen die Nutzung geeigneterer Räumlichkeiten.

Präventive Informationsangebote für Eltern und Kinder

Im Januar konnte die Veranstaltung „Crashkurs“ von Polizei, Feuerwehr, Notfallseelsorge, DRK und dem Schulzentrum im Annapark in Alsdorf für ca. 250 Schüler*innen durch die Teilnahme eines traumatherapeutisch geschulten Mitarbeiters unterstützt werden.

Auch in diesem Jahr und nunmehr zum 13. Mal beteiligte sich die Beratungsstelle aktiv an der Planung, Organisation und Durchführung des

Alsdorfer Fachtags für Mitarbeiter aus Kindertageseinrichtungen, Jugendhilfe und Schule im Februar 2020. Die Veranstaltung fand zum 13. Mal statt und erfreute sich diesmal mit 152 Teilnehmer*innen wiederum eine überraschend großen Resonanz.

In Phasen, in denen die Schule noch oder vorübergehend wieder für

Schüler*innen und externe Fachkräfte geöffnet waren, wurden 4 Unterrichtseinheiten im Rahmen des städteregionalen Projekts „Vor dem Anfang starten“ mit insgesamt 64 Schüler*innen der Gustav-Heinemann-Gesamtschule in Alsdorf, der städteregionalen berufsbildenden Schule in Alsdorf und der Käth-Kollwitz-Förderschule in Alsdorf und in Herzogenrath durchgeführt.

Qualitätssicherung

Im Laufe des Jahres fanden -soweit die jeweilige Coronaverordnung es zuließ- fünf Supervisionssitzungen mit unserer externen Supervisorin, Frau Dipl.Sozialpädagogin A.Winkler am Bildungswerk für Friedensarbeit in Aachen statt.

Die Mitarbeiter der Beratungsstelle besuchten, soweit sie nicht als Moderatoren selbst Workshops angeboten haben, verschiedene Workshops des Fachtags „Jugendhilfe/ Schule 2020“.

Weitere Fortbildungsveranstaltungen, die seitens der Mitarbeiter im

Jahr 2020 wahrgenommen wurden waren:

- ☐ Fortbildung: „Gewaltfreie Kommunikation“, Caritasverband für das Bistum Aachen e.v.
- ☐ Weiterbildung: „Beraten in der Krise“, Caritasverband für das Bistum Aachen e.V.
- ☐ Weiterbildung: „Psychoanalytisch-systemische Kinder- und Jugendlichen-therapie“, APF Köln
- ☐ Weiterbildung: „Psychoanalytisch-systemische Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie“,

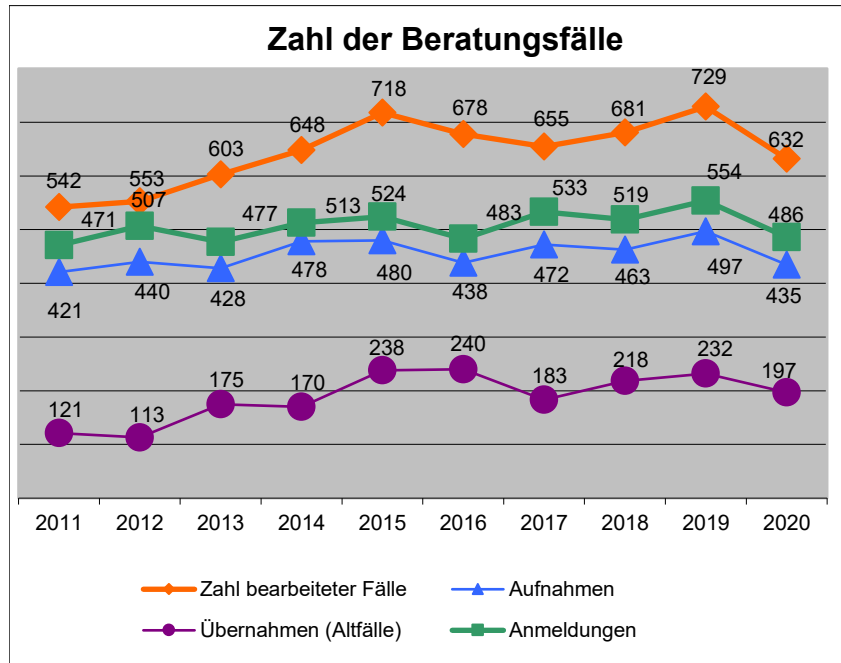
- ☐ Drei Online-Fachtagungen: „Handeln-Hinsehen-Schützen“, Fachstelle bei sexueller Gewalt, Aachen
- ☐ Fachtag: „Beraten in der Krise“, Caritasverband für das Bistum Aachen e.V.
- ☐ Online-Fachtag: „Konzepte der Schematherapie“, Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung
- ☐ Ersthelferschulung
- ☐ Fortbildung: „Zertifizierungslehrgang Kinderschutzfachkraft“, Weinberger Forum

Das Jahr 2020 in Zahlen

Jahresstatistik 2020

Zahl der Beratungsfälle		
Gesamtzahl der Beratungsfälle	632	
Neuaufnahmen	435	68,8 %
Übernahmen aus 2019	197	31,2 %
Abschlossen in 2020	382	60,4 %
Übergaben in 2021	250	39,6 %
Zahl der Stellungnahmen	44	
Kurzfristige Krisengespräche außerhalb der Fallarbeit	10	

Die Zahl der bearbeiteten Fälle sank im Berichtsjahr um -13,3 % auf 632.

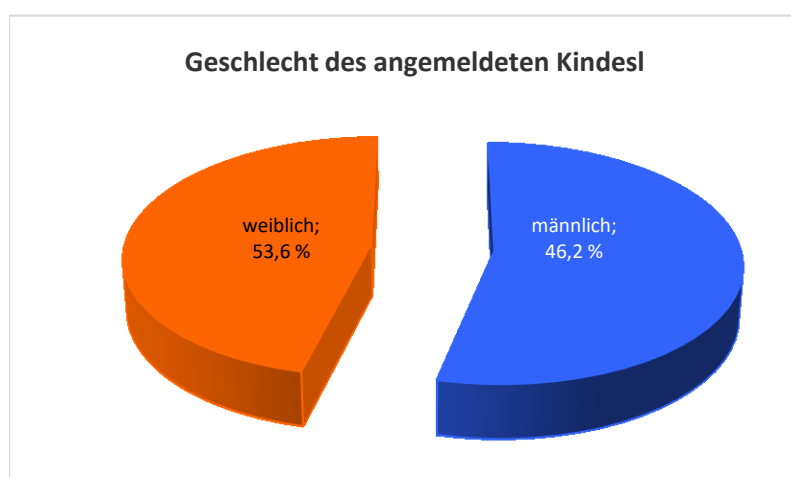


Hintergrund war vor allem eine geringere Zahl von Fällen, die im Vorjahr begonnen und im Berichtsjahr weitergeführt wurden (-15,1 %) sowie ein Einbruch der Anmeldungen

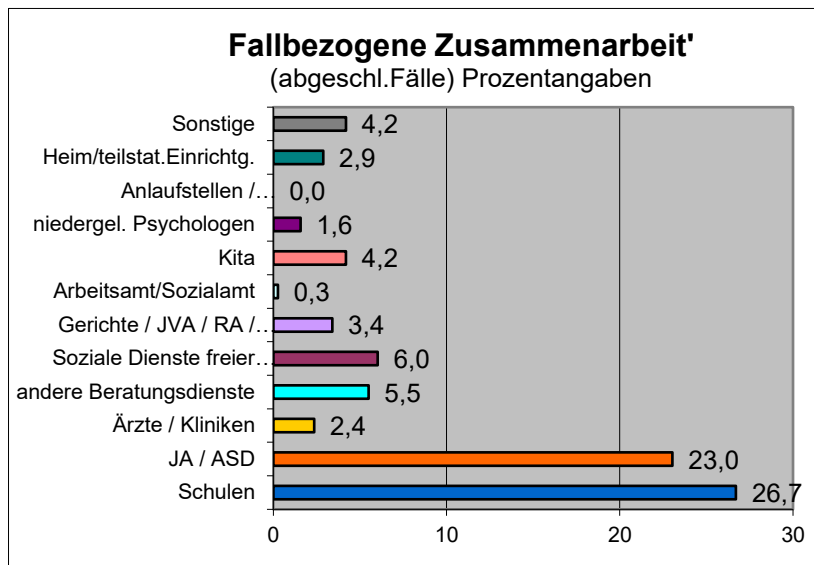
während des ersten Lockdowns, was seinerseits zu einem Absinken der Fallaufnahmen um -12,3 Prozent führte.

Geschlechtsverteilung		
Von den im Berichtsjahr angemeldeten Kindern waren		
▪ männlich	339	53,6 %
▪ weiblich	292	46,2 %

Das Verhältnis von Jungen und Mädchen, weswegen sich Familien an die Beratungsstelle wendeten, hat sich weiter angeglichen.



Fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Institutionen		
In den 632 Beratungsfällen, die 2020 bearbeitet wurden, erfolgte eine Zusammenarbeit:		
▪ mit Schulen	102	26,7 %
▪ mit Jugendämtern/ASD	88	23,0 %
▪ mit Ärzten/Kliniken/Heilberufen	9	2,4 %
▪ mit anderen Beratungsdiensten	21	3,4 %
▪ mit sozialen Diensten freier Träger	23	6,0 %
▪ mit Gerichten/ JVA/ RÄ/Polizei u.a.	13	3,4 %
▪ mit sonstigen Ämtern	1	0,3 %
▪ mit Kindertageseinrichtungen	16	4,2 %
▪ mit niedergelassenen Psychotherapeuten	6	1,6 %
▪ mit Anlaufstellen/Kinderschutz-Ambulanzen	0	0,0 %
▪ Heim/teilstat. Einricht.	11	2,9 %
▪ mit sonstigen	16	2,9 %



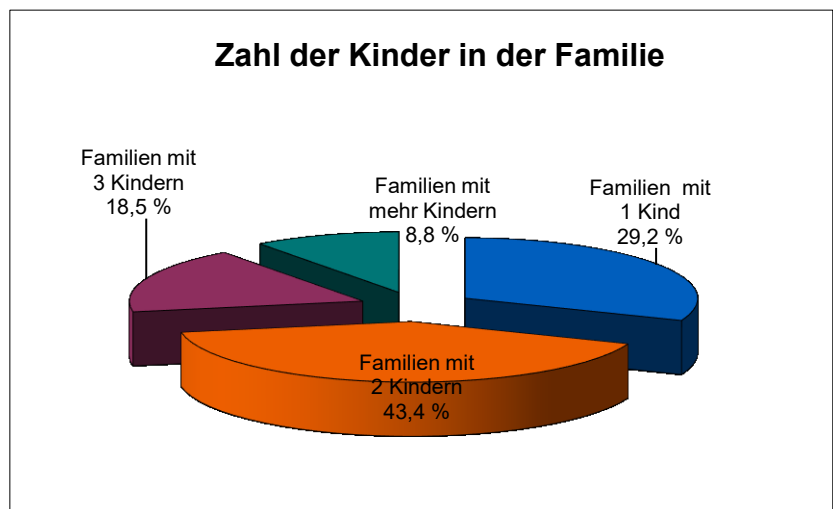
Ein wichtiges Potential und Merkmal der Beratungsarbeit mit Eltern, Kindern und Familien im Rahmen der Jugendhilfe ist die enge Vernetzung und fallbezogene Kooperation mit Fachkräften aus den Bereichen Jugendhilfe, Schule und dem medizinischen System. Dies ermöglicht die enge Abstimmung von Beratungszielen, Schritten im Beratungsprozess und bezüglich der ergänzenden oder weiterführenden Unterstützung von Eltern, Kindern und Familien. Im Rahmen der 632 Beratungsprozesse gab es vielfältig Kooperationen mit Fachkräften aus anderen Einrichtungen und Diensten. Den höchsten Anteil hatten auch im Berichtsjahr Kooperationen mit Fachkräften aus Schulen mit einer Steigerung auf 26,7 Prozent der Beratungsfälle.

Wieder an zweiter Stelle und auf 23,0 Prozent der Beratungsfälle gestiegen steht die Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Jugendämter in der StädteRegion.

Mit deutlich geringerem Fallanteil folgt bei 6,0 Prozent die fallbezogene Zusammenarbeit mit Sozialen Diensten freier Träger, dies sind z.B. sozialpädagogische Familienhilfen, Erziehungsbeistände, Betreuer oder andere Fachkräfte. Gefolgt wird dies von der Kooperation mit Kindertagesstätten (4,2%), anderen Beratungsdiensten sowie Rechtsinstanzen (3,4%), Heimeinrichtungen (2,9%), Ärzten und Kliniken (2,4%) sowie diversen anderen Einrichtungen, die zusammen nochmal 2,9 Prozent der Fälle umfasst.

Kinderzahl je Familie		
Bei den 632 in 2020 beratenen Familien handelte es sich um:		
▪ Familien mit 1 Kind	196	31,0 %
▪ Familien mit 2 Kindern	260	41,1 %
▪ Familien mit 3 Kindern	112	17,7 %
▪ Familien mit 4 oder mehr Kindern	64	10,1 %

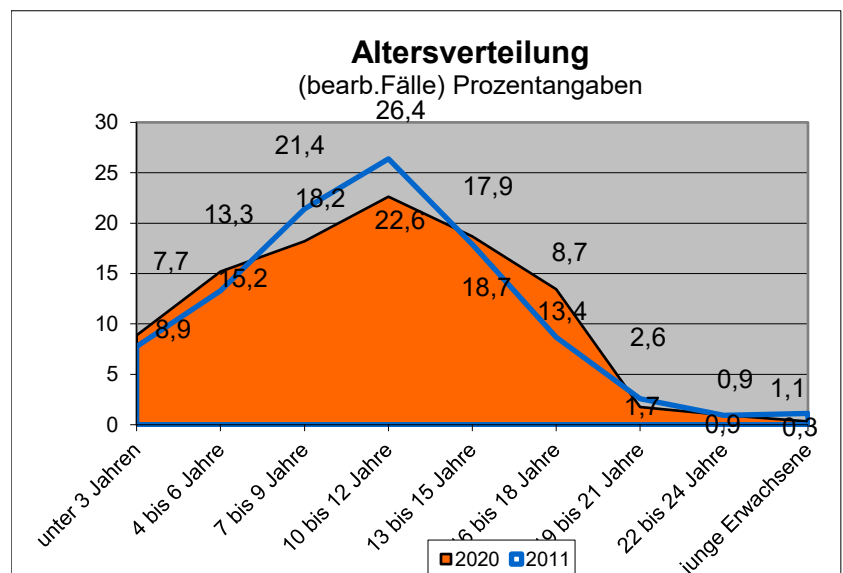
Die meisten Kinder, wegen derer sich Familien in der Beratungsstelle meldeten, hatten zumindest ein leibliches Geschwisterkind. Familien mit



2 Kindern stellen mit einem Anteil von 41,1 Prozent den größten Teil der Familie. An zweiter Stelle stehen mit 31,0 Prozent Familien mit nur einem Kind. Allerdings werden in der Statistik nur leibliche Geschwister erfasst. Da viele Kinder,

die in der Beratungsstelle angemeldet werden, mittlerweile in zusammengesetzten Familie aufwachsen, leben viele dieser Kinder zusammen mit einem Stiefelternteil, mit Stiefgeschwistern und Halbgeschwistern.

Altersverteilung		
Bei den 632 bearbeiteten Beratungsfällen lag das Alter des angemeldeten Kindes:		
▪ unter 3 J.	56	8,9 %
▪ bis unter 6 J.	96	15,2 %
▪ bis unter 9 J.	115	18,2 %
▪ bis unter 12 J.	143	22,6 %
▪ bis unter 15 J.	118	18,7 %
▪ bis unter 18 J.	85	13,5 %



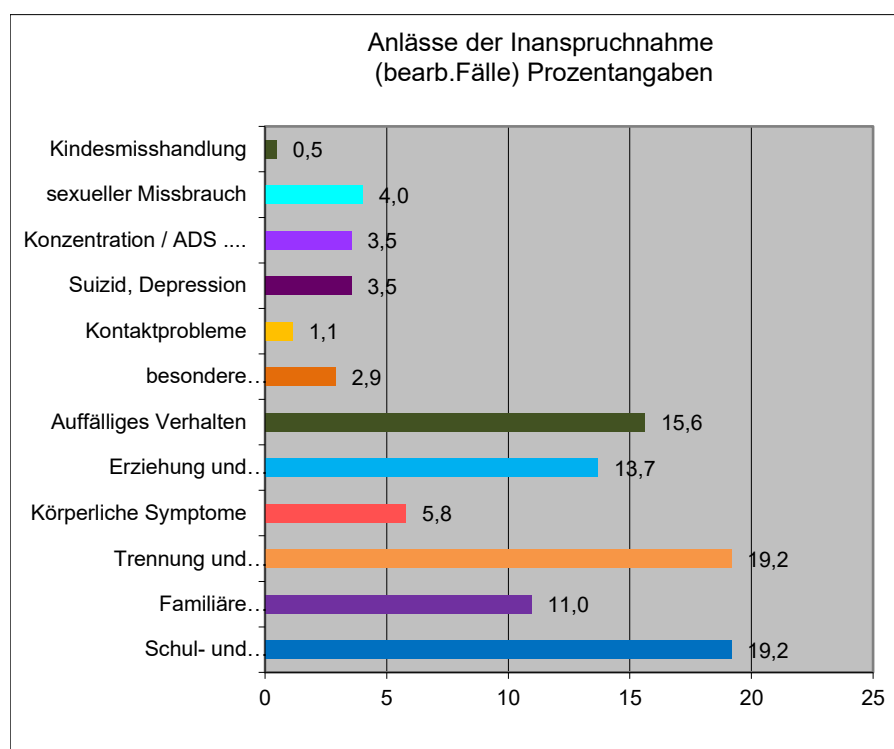
▪ bis unter 21 J.	11	1,7 %
▪ bis unter 24 J.	6	1,0 %
▪ junge Erwachsene	2	0,3 %

Die Altersverteilung zeigt weiterhin eine Verbreiterung der Verteilung im

Verbleich zu den Vorjahren. Dies bedeutet, dass im Berichtsjahr erneut mehr Kinder aus dem Vorschulbereich aber auch mehr Jugendliche mit einem Alter über 13 Jahren in der Beratungsstelle angemeldet wurden. Die Zuspitzung im Altersbereich der 10-12-jährigen war

in früheren Jahren häufig zu beobachten, hat sich aber seit 2013 abgeflacht.

Anlässe der Inanspruchnahme		
Bei den 435 Neuaufnahmen gaben die Anmeldenden unterschiedlichste Gründe für die Inanspruchnahme der Beratung an:		
▪ Schul- und Leistungsreich	119	19,2 %
▪ Familiäre Beziehungsprobleme	68	11,0 %
▪ Trennung und Scheidung	119	19,2 %
▪ Körperliche Symptome	36	5,8 %
▪ Erziehung und Entwicklung	85	13,7 %
▪ Auffälliges Verhalten	97	15,6 %
▪ Besondere Lebenssituation	18	2,9 %
▪ Kontaktprobleme	7	1,1 %
▪ Suizidäußerungen, -versuche, Depression	22	3,5 %



▪ Konzentration, Ablenkbarkeit, Unruhe, Hyperaktivität	22	3,5 %
▪ Sexueller Missbrauch	25	4,0 %
▪ Kindesmisshandlung	3	0,5 %

Die Gründe, wegen derer sich Eltern im Berichtsjahr an die Beratungsstelle wandten, sind vielfältig.

Der Anteil der Eltern, deren Beratungsanfrage im Kontext von Trennung und Scheidung lag, stand mit 19,2 Prozent nunmehr zusammen mit Schul- und Leistungsproblemen an der Spitze der Anmeldeanlässe.

Bedingt ist dies durch einen erneuten Rückgang des Anteils der Trennungs- und Scheidungsfälle um -4,8 Prozent nach dem Höchststand von 28,8 Prozent 2017.

An dritte Stelle stehen Auffälligkeiten im Verhalten (meist Probleme im Sozialverhalten, Aggressivität, oppositionelles oder explosives Verhalten im schulischen oder familiären Bereich) mit einem Anteil von 15,6 Prozent.

Danach folgen Fragen zur Erziehung und zur Entwicklung, die einen Anteil von 13,7 Prozent ausmachen, sowie familiäre Beziehungsprobleme mit 11,0 Prozent.

Deutlich seltener werden körperliche Symptome (5,8%), emotionale Probleme wie Suizidäußerungen und Depression (3,5%) sowie Probleme mit Konzentration oder Hyperaktivität (3,5%) genannt.

Unter besonderen Lebenssituationen fallen besondere wirtschaftliche Notlagen, schwere Erkrankung, Tod eines Familienangehörigen oder andere Ereignisse, die als kritische Lebensereignisse gewertet werden können (als Hintergrund anderer Probleme). Diese wurden in 2,9 Prozent der Fälle genannt.

Schwerpunkt der Beratung		
In den 382 abgeschlossenen Beratungen lagen die Schwerpunkte bei:		
▪ Erziehungsberatung nach § 28	376	98,4 %
▪ Eingliederungshilfe nach § 35a	2	0,5 %
▪ Hilfen für junge Erw. § 41	2	0,5 %
▪ Sonstige Beratungsschwerpunkte	2	0,5 %

Der Schwerpunkt der Beratung wird von Seiten der Berater bei Abschluss des Beratungsprozesses angegeben.

In annähernd allen Beratungsfällen ging es darum, durch die Beratung und Unterstützung eine Erziehung

zu ermöglichen, die das Wohl der Kinder gewährleistet. Dies kann in der Regel durch die intensive Arbeit mit Eltern und Kindern und -soweit notwendig- durch das Hinzuziehen anderer Fachkräfte (Einbeziehung von Kindertagesstätten, Schulen, Offenen Ganztagschulen o.ä.) erreicht werden.

Bei Anmeldungen wegen Lese-Rechtschreib-Problemen wird in der nachfolgenden Diagnostik neben Begabung und schulischen Fertigkeiten (Lesen und Rechtschreiben) standardmäßig die Frage einer seelischen Behinderung thematisiert und anamnestisch sowie testdiagnostisch adressiert. Dieses Vorgehen betraf im Berichtsjahr 34 Beratungsfälle mit der Fragestellung möglicher Lese-Rechtschreib-Schwäche oder -störung.

Nur in wenigen Fällen ließen sich Hinweise auf bestehende oder drohende seelische Behinderung im ursächlichen Zusammenhang mit substantiellen Teilleistungsstörungen nachweisen.

In 25 Fällen konnten den Kindern mit der Feststellung einer Lese-Rechtschreib-Schwäche oder -störung eine entsprechende Bescheinigung für die Schule mitgegeben werden. Diese Bescheinigung eröffnet den betroffenen Kindern den Zugang zu spezialisierter, individueller Förderung, Nachteilsausgleich bei Leistungsanforderungen und/oder präventiven pädagogischen Maßnahmen (bspw. Aussetzung der Benotung). Sie sollen seitens der Schule den Kindern einen Raum ohne Leistungsbewertung, Versagensdruck und -angst gewährleisten, in dem sie Zeit haben, durch die

individuelle Förderung ihre Defizite in Lesen und Rechtschreiben aufzuarbeiten.

Nur in 2 Beratungsfällen entwickelte sich die Diagnostik und Beratung dahingehend, dass in Folge seitens

der Eltern eine Eingliederungsmaßnahme nach § 35 a beantragt wurde.

In zwei Fällen, die im Berichtsjahr abgeschlossen wurden, hatten sich junge Erwachsene mit ihren eigenen

Problemen ohne Einbezug der Familie an die Beratungsstelle gewandt.

Empfehlung zur Inanspruchnahme		
Bei der Gesamtzahl der Beratungen von 632 erfolgte die Inanspruchnahme:		
▪ aus eigener Initiative	214	33,9 %
▪ auf Anraten eines Jugendamtes	110	17,4 %
▪ auf Anraten eines Arztes/ Klinik	44	7,0 %
▪ auf Anraten der Schule	93	14,7 %
▪ auf Anraten anderer Beratungsdienste	58	9,2 %
▪ auf Anraten von ehem. Klienten	0	0,0 %
▪ auf Anraten sonstiger Personen	69	10,9 %
▪ auf Anraten einer Kindertagesstätte	21	3,3 %
▪ Auf Anraten von Gericht/RA	23	3,6 %

Zumeist geben die Ratsuchenden bei der Anmeldung an, aus eigener

Initiative den Weg zur Beratungsstelle gesucht zu haben. Dies waren im Berichtsjahr 33,9 Prozent der Anmeldenden. Zunehmend häufiger verweisen sie dabei darauf, im Internet nach Beratungsmöglichkeiten gesucht zu haben und dort auf die Internetseite der Beratungsstelle gestoßen zu sein.

Manchmal klärt sich aber auch im Laufe der Beratung, dass im Vorfeld der eigentlichen Kontaktaufnahme wiederholt Kindertagesstätten, Schulen und andere Einrichtungen oder sogar das Jugendamt beziehungsweise das Familiengericht eine Beratung empfohlen hatten.

An zweiter Stelle mit 17,4 Prozent der Anmeldungen steht die Empfehlung zur Kontaktaufnahme durch die Jugendämter in der StädteRegion. Hier stellt sich wiederum manchmal im Erstgespräch heraus, dass der letzte Anstoß zur Anmeldung aus dem Anhörungstermin beim Familiengericht in Fällen von Trennung und Scheidung resultierte.

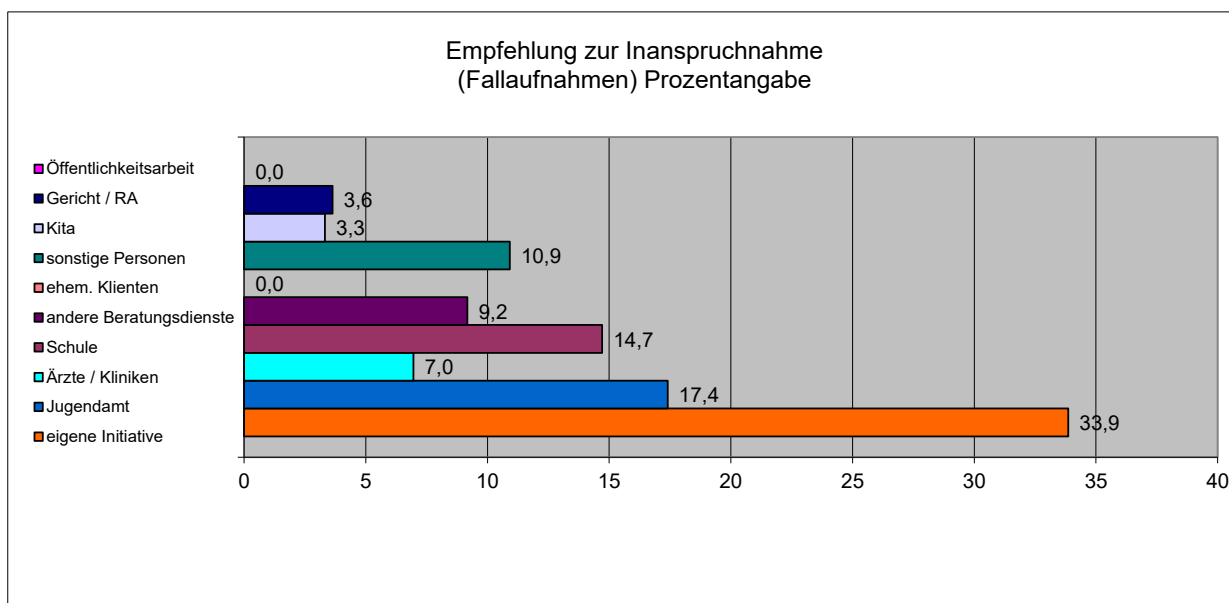
Direkt durch das Familiengericht oder von Rechtsanwälten wurden im Berichtsjahr nur 3,6 Prozent der

Sorgeberechtigten an die Beratungsstelle verwiesen (-1,6%). Dies sind häufig Anfragen zur Anbahnung von Umgangskontakten, wenn Elternteile auf Grund ihrer Zerstrittenheit oder anderer widriger Umstände schon längere Zeit keinen Kontakt mehr zu den getrennt lebenden Kindern hatten. Als schwierig erweisen sich dabei Fälle, in denen der betreuende Elternteil darauf beharrt, dass die Kinder den Kontakt zum getrennt lebenden Elternteil grundsätzlich ablehnen würden. In diesen Fällen bietet die Anhörung der Kinder im neutralen Kontext und die Exploration ihrer Beziehungserfahrungen und –repräsentationen eine Möglichkeit, sich einen vom Paarkonflikt unabhängigen Eindruck vom Wunsch und Wille der betroffenen Kinder zu machen. Aber auch dann kann die Ablehnung des getrennt lebenden Elternteils durch den betreuenden Elternteil das Erleben des Kindes so stark beeinflussen, dass eine Wiederannäherung für das Kind unmöglich ist.

Durch eine erneute Steigerung um 2,1 Prozent stellen Schule im Berichtsjahr mit 14,7 Prozent erneut die dritthäufigste Gruppe der Über-
weiser dar.

sozialpädagogische Familienhilfen und Erziehungsbeistände, Logopäden, gelegentlich auch die Arbeitsagentur zusammengefasst.
9,2 Prozent der bearbeiteten Fälle

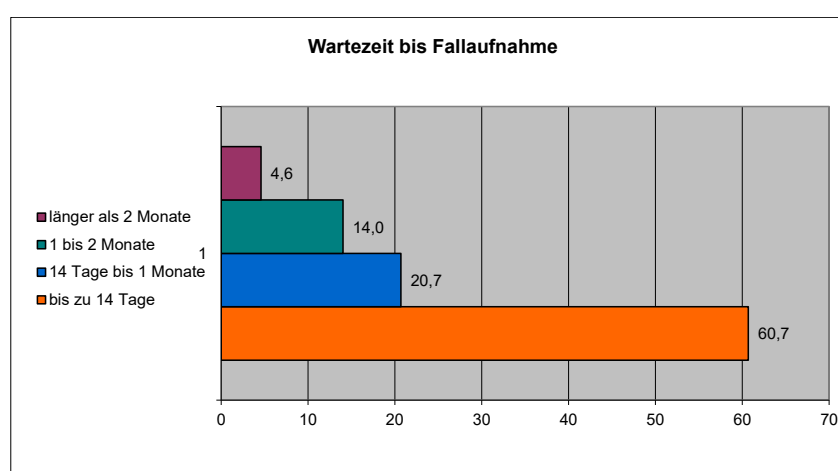
Ärzte und andere Beratungsstelle empfahlen in 7,0 Prozent die Anmeldung und in 3,3 Prozent der Fälle waren es Mitarbeiterinnen aus Kindertageseinrichtungen.



Unter den sonstigen Personen, die mit 10,9 Prozent am vierthäufigsten als Zuweiser genannt wurden, sind

waren durch einen anderen Beratungsdienst an die Beratungsstelle verwiesen worden.

Wartezeiten		
Bezüglich der 435 im Berichtsjahr neu aufgenommenen Beratungsfällen ergaben sich folgende Wartezeiten:		
▪ bis zu 14 Tage	264	60,7 %
▪ 14 Tage bis 1 Monat	90	20,7 %
▪ 1 Monat bis 2 Monate	61	14,0 %



▪ Länger als 2 Monate	20	4,6 %
-----------------------	----	-------

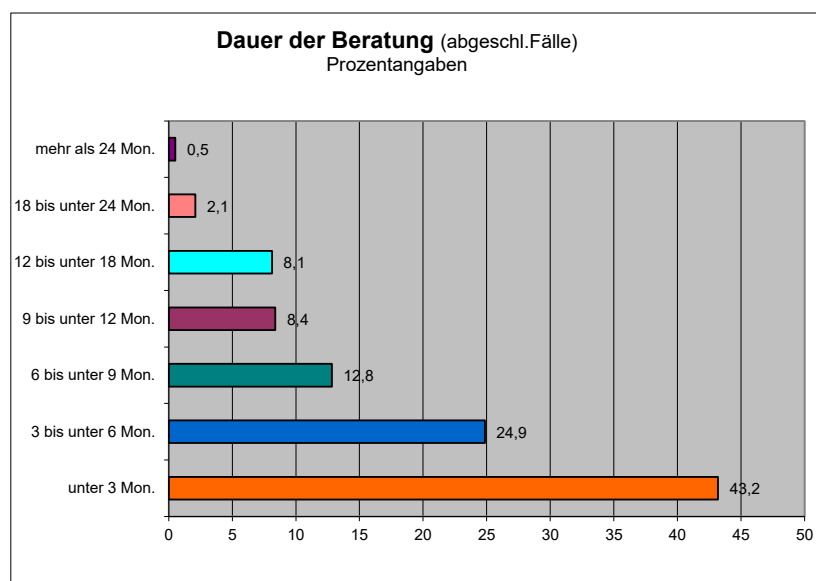
Die Wartezeit zwischen der Anmeldung und dem Erstgespräch, mit

dem auch der Beratungsprozess beginnt, verkürzte sich im Berichtsjahr wieder.

60,7 Prozent der Ratsuchenden (+10,6%) wurde innerhalb der ersten 14 Tage nach Anmeldung die Beratung aufgenommen. Bei 81,4

Prozent erfolgte dies innerhalb von einem Monat. Dies entspricht einer Steigerung um 3,5 Prozent. Im Gegenzug verringerte sich der Anteil der Ratsuchenden, die mehr als 1 Monat warten mussten um 3,9 auf 18,6 Prozent.

Dauer der Beratung		
Bei den 382 im Berichtsjahr abgeschlossenen Beratungsfällen betrug die Dauer des Beratungsprozesses:		
▪ unter 3 Monate	165	43,2 %
▪ 3 bis unter 6 Monate	95	24,9 %
▪ 6 bis unter 9 Monate	49	12,8 %
▪ 9 bis unter 12 Monate	32	8,4 %
▪ 12 bis unter 18 Monate	31	8,1 %
▪ 18 bis unter 24 Monate	8	2,1 %
▪ mehr als 24 M.	9	0,5 %

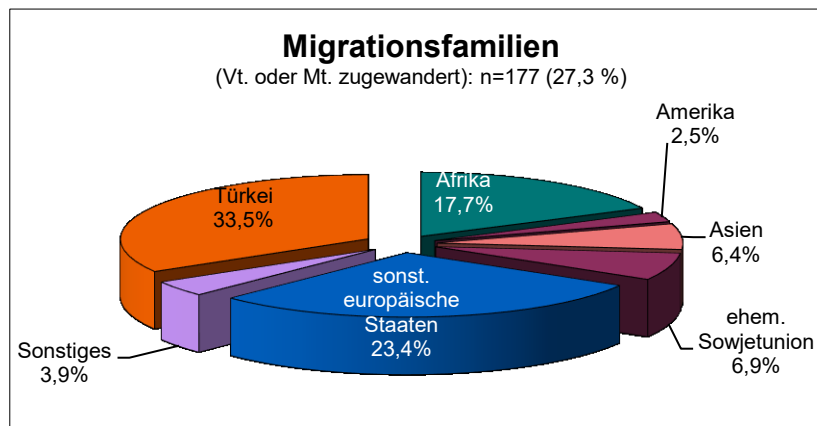


Weiterhin konnten annähernd die Hälfte der Beratungsprozesse, nämlich 43,2 Prozent innerhalb der ersten drei Monate nach der Anmel-

dung abgeschlossen werden. Weitere 24,9 Prozent der Prozesse erstreckten sich über bis zu einem halben Jahr.

Familien mit Migrationshintergrund		
Von den insgesamt 632 Familien, die im Berichtsjahr beraten wurden, hatte 157 einen Zuwanderungshintergrund (24,8%). Die Herkunft zumindest eines Elternteils war aus:		
▪ Afrika	34	21,7 %
▪ Amerika	1	0,6 %
▪ Asien	4	2,6 %
▪ Ehem. Sowjetunion	17	10,8 %
▪ Sonst. Europäische Staaten	40	25,5 %
▪ Australien	3	1,9 %
▪ Sonstiges	9	5,7 %
▪ Türkei	49	31,2 %

Der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund sank im Berichtsjahr



um -3,0 Prozent und lag insgesamt bei 24,8 Prozent. Über die Jahre hinweg stellten Familien mit türkischem Zuwanderungshintergrund die größte Gruppe dar. Im Berichtsjahr lag ihr Anteil unter den Familien mit Migrationshintergrund bei 31,2 Prozent (-2,3%). An zweiter Stelle lagen trotz eines Rückgangs um 3,6 Prozent Familien, die zumindest einen Elternteil aus sonstigen europäischen Staaten haben, auf 25,5 Prozent.

Erneut zugenommen haben Familien mit afrikanischem Zuwanderungshintergrund auf 21,7 Prozent (+3,9%).

Nach einem prozentualen Rückgang im letzten Jahr waren in wiederum um die 10 Prozent der Familien zumindest ein Elternteil aus Staaten der ehemaligen Sowjetunion zugewandert.

Online-Beratung		
Über das Berichtsjahr hinweg meldeten sich 18 Ratsuchende aus der StädteRegion Aachen anonym über das Internet-Portal des Caritasverbandes zur Online-Beratung. Von diesen Ratsuchenden waren:		
▪ Eltern/Elternteile	14	77,8 %
▪ Jugendliche/junge Erwachsene	3	16,7 %
▪ Fachkräfte	1	5,6%

Seit der Umstellung der Online-Beratungsplattform durch den Deutschen Caritasverband auf eine neue Plattform lassen sich leider differenzierte statistische Angaben nicht mehr zentral abfragen. Deshalb sind die obigen Angaben weniger differenziert.

Weiterhin liegt die Zahl der Anfragen in der Onlineberatung mit 18 Anfragen auf einem niedrigeren Niveau als in den Vorjahren.

14 Anfragen kamen von Eltern (77,8%), zumeist von Müttern.

Bei drei Anfragen waren Kinder oder Jugendliche die Absender (16,7%) und eine Anfrage kam von einer Fachkraft.

Das Angebot der Beratungsstelle

Unser Team	In unserer Beratungsstelle arbeitet ein multidisziplinäres Team von Dipl. Sozialpädagoge/in, Dipl. Heilpädagogin, B.A. Soziale Arbeit, M.A. klinisch-therapeutischer Soziale Arbeit und Dipl. Psychologe und Verwaltungskräften.
Zusatz- und Weiterbildung	Unterschiedliche therapeutische Zusatzausbildungen und Weiterbildungen der MitarbeiterInnen ermöglichen verschiedene methodische Herangehensweisen und differenziertes Eingehen auf die vielfältigen Problemstellungen der Ratsuchenden. Wir arbeiten nach den Methoden von Entwicklungspsychologischer Beratung, Familientherapie, systemischer Therapie, Marte Meo, bindungsorientierten, trauma-sensiblen und verhaltenstheoretischen Ansätzen. Regelmäßige berufliche Weiterbildung, externe bzw. kollegiale Supervision sind gewährleistet.
Angebote für Eltern, Kinder und Familien	In der Unterstützung der Ratsuchenden umfasst unser fachliches Angebot psychologische, pädagogische und psychosoziale Diagnostik, Beratung in Form von Einzel-, Eltern- und Familiengesprächen, Elterntraining, pädagogisch-therapeutische sowie soziale Einzel- und Gruppenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien.
Einbeziehung Dritter- Schweigepflicht	Es kann im Rahmen der Beratung sinnvoll und notwendig sein, hinsichtlich eines Klienten, einer Familie mit Dritten (z.B. Ärzten, Mitarbeitern von Jugendämtern, Schulen, Kindergärten etc.) zusammenzuarbeiten. Dies geschieht jedoch nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Ratsuchenden.
Angebote für Fachkräfte	Daneben stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle LehrerInnen, ErzieherInnen und MitarbeiterInnen anderer sozialer und pädagogischer Einrichtungen zur Information, Klärung von Fragen und zur fachlichen Beratung zur Verfügung. Auf dem Hintergrund entsprechender Qualifizierungs- und Zertifizierungsmaßnahmen stehen Mitarbeiter der Beratungsstelle als insoweit erfahrene Fachkräfte zur Beratung zur Verfügung
Prävention und Vernetzung	Prävention und Vernetzung haben einen hohen Stellenwert in der Arbeit der Beratungsstelle. Dies wird realisiert in Form von Kooperation im Einzelfall, Kooperation und Sprechstunden in

Familienzentren, Mitarbeit in Gremien und Arbeitskreisen, Elternabenden, Gesprächsgruppen, thematischen Arbeitstreffen mit KollegInnen anderer sozialer und pädagogischer Institutionen etc.

Dabei dienen verschiedene Gruppenangebote und die Schulung für das Aachener vorschulische Sprachförderprogramm besonders der Prävention.

Das Team der Beratungsstelle

Kathrin Emund	Studienprojekt II im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit, KatHo Aachen (seit September 2020)
Nathalie Franken	Studienprojekt II im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit, FH Niederrhein (März bis August 2020)
Athanasia Giotis	M.A. klinisch-therapeutische Soziale Arbeit Analytische Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin i.A. teilzeit
Gabriele Grabowski	Verwaltungsfachkraft teilzeit
Corinna Haas	M.A. klinisch-therapeutische Soziale Arbeit Kinderschutz-Fachkraft teilzeit
Marie-Therese Hundscheidt	Verwaltungsfachkraft teilzeit
Svenja Klein	B.A. Soziale Arbeit Kinderschutzfachkraft teilzeit (seit 2020)
Claus-Ulrich Lamberty	Dipl. Psychologe Psychologischer Psychotherapeut Systemischer Familientherapeut (IGST) Insoweit erfahrene Fachkraft TripleP-Trainer Video-Hometrainer Leiter der Beratungsstelle vollzeit

Anne Ruland

Dipl. Sozialpädagogin
Familienmediatorin
teilzeit

Bernhard Schnell

Dipl. Sozialpädagoge
Systemischer Familientherapeut (DGSF)
Systemischer Trauma-Fachberater
teilzeit

Franziska Speck

Verwaltungsfachkraft
teilzeit

Verena Steinbusch

Dipl. Sozialpädagogin
Kinderschutz-Fachkraft
Psychoanalytisch-Systemische Kinder-
und Jugendlichentherapeutin i.A.
teilzeit

Carolin Strasser

Dipl. Heilpädagogin
teilzeit

Ehrenamtlich

Dr.A. Biebel und
Dr.St.Siemon

Fachärztinnen für Kinderheilkunde
ehrenamtlich

Martina Mainz-Kwasniok

Fachanwältin für Familienrecht
ehrenamtlich



Herausgeber:

Kath. Beratungsstelle für
Eltern, Kinder und Jugendliche.
Willy-Brandt-Ring 81
52477 Alsdorf

Bilder: